

Vorbericht zum Haushaltsplan 2013

Einleitende Bemerkungen

Dieser Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

Um einen möglichst vollständigen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage zu geben, sollen die im Haushaltsjahr bestehenden Haushaltsrisiken sowie zukünftige Verpflichtungen, die im laufenden Haushaltsjahr entstehen können und sich auch auf zukünftige Haushaltsjahre auswirken können, dargestellt werden. Zudem ist ein Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der im Haushaltsplan enthaltenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zu geben. Dazu gehören auch Informationen über die Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde einschließlich der Entwicklung des Eigenkapitals und der Liquidität.

Die nachfolgenden, von den Produktverantwortlichen, erstellten Texte sollen einen wesentlichen Überblick über gravierende Veränderungen der Ergebnis- und Finanzplanung geben, sowie Investitionsmaßnahmen im Haushalt und in der mittelfristigen Planung darstellen.

Ziel ist es, den Vorbericht durch eine kontinuierliche Verbesserung derart zu gestalten, dass dieser eine allumfassende Darstellung der Daten des Produkthaushaltes gibt.

Ergebnisplan

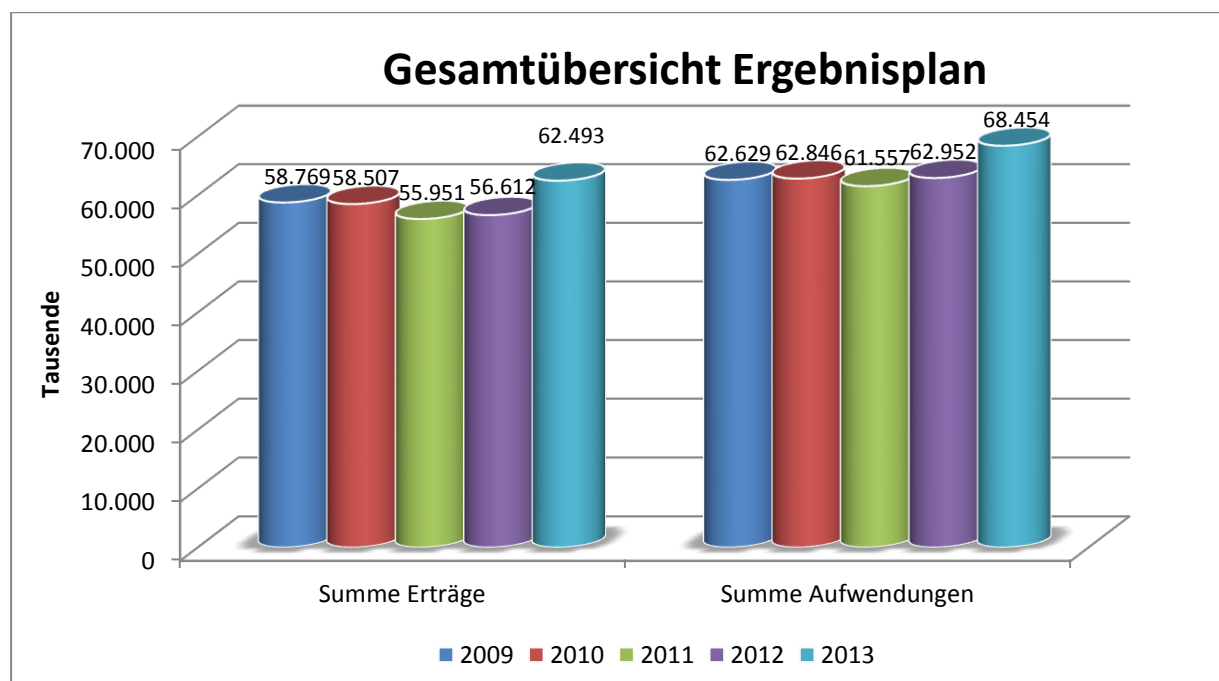
Der Ergebnisplan besteht aus dem Gesamtergebnisplan und den Teilergebnisplänen auf Produktebene.

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des kommunalen Haushalts. Das Jahresergebnis wird in der Ergebnisrechnung als Überschuss oder als Fehlbetrag in die Bilanz übernommen und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Kommune ab.

Der Ergebnisplan umfasst die ordentlichen Aufwendungen und Erträge, die Finanzaufwendungen und -erträge sowie die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge.

Ebenfalls wird der Ressourcenverbrauch der Kommune dargestellt.

Das Jahresergebnis 2013 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 4,59 Mio. Euro ab, der sich mindernd auf das Eigenkapital auswirkt.



Finanzplan

Der Finanzplan besteht aus dem Gesamtfinanzplan und den Teilfinanzplänen auf Produktebene.

Die Finanzplanung beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen. Der Liquiditätssaldo bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab. Die Pflicht zur Aufstellung des Finanzplans ist aus den Besonderheiten der öffentlichen

Haushaltsplanung und Rechenschaftslegung hergeleitet und knüpft im Übrigen an internationale Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften an.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt im Jahr 2013 rd. -4,4 Mio. Euro. In den Folgejahren wird ebenfalls mit einem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gerechnet.

Neben dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist auch der Saldo aus der Investitionstätigkeit zu betrachten. In der Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergibt sich im Haushaltsjahr 2013 und in den weiteren Jahren der mittelfristigen Finanzplanung ein positiver Saldo. Dieser positive Wert verbietet die Neuaufnahme von Investitionskrediten.

Ferner reduziert sich durch den Finanzmittelüberschuss, der sich aus der Investitionstätigkeit ergibt, das negative Saldo, so dass der Anstieg der Liquiditätskredite gebremst wird. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich folgendes Bild:

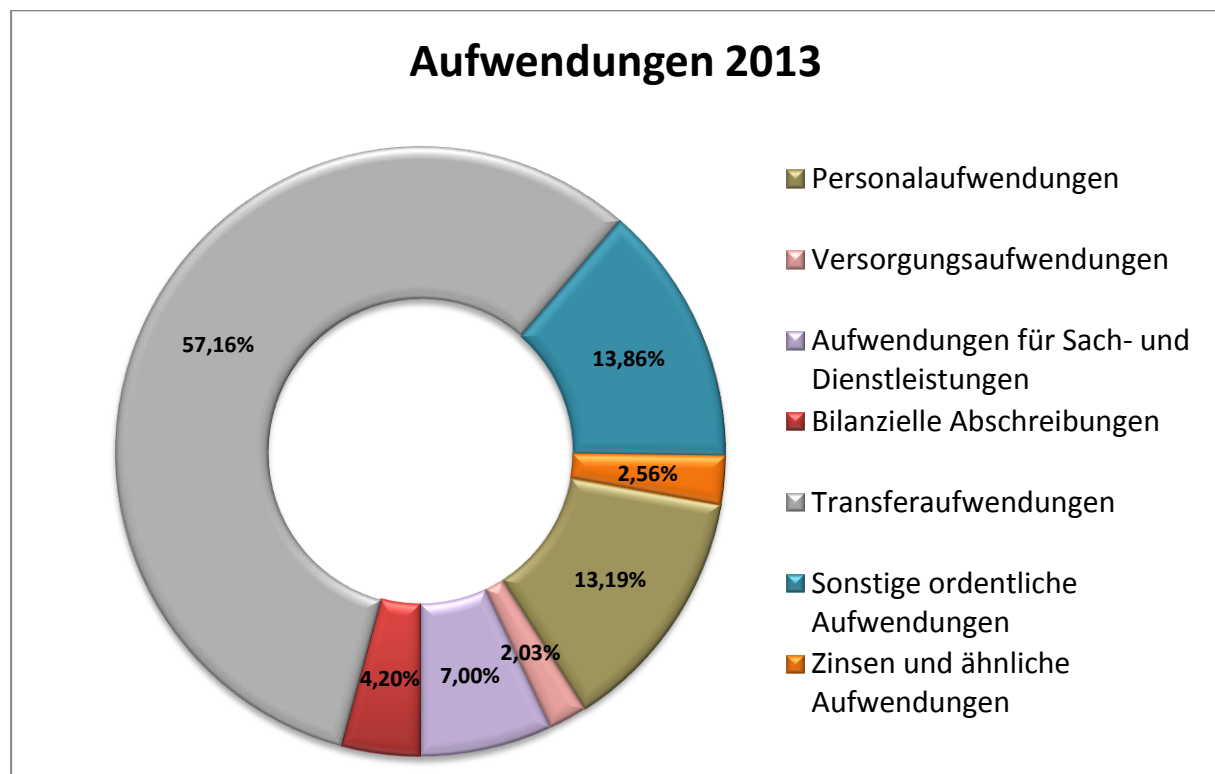
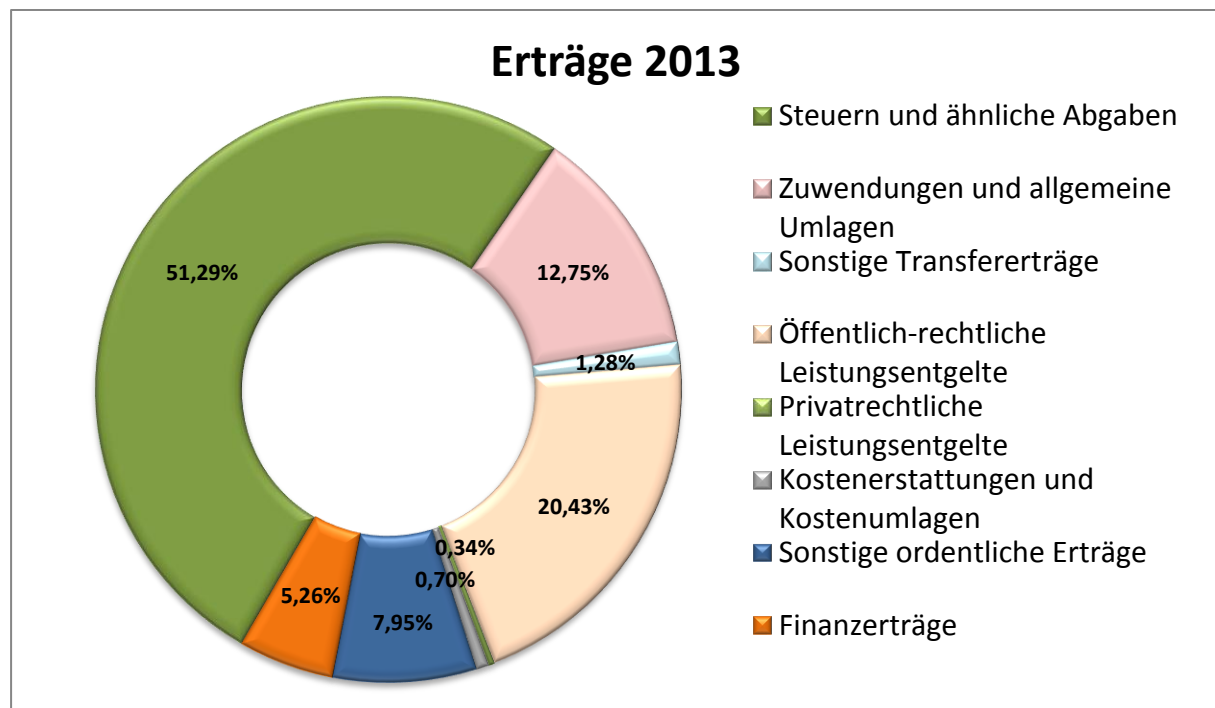
	2013	2014	2015	2016
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 4.425.669 €	- 3.430.486 €	- 1.892.262 €	- 321.833 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.294.985 €	1.303.370 €	745.880 €	564.800 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 1.672.550 €	- 1.701.640 €	- 1.732.490 €	- 1.709.460 €
Finanzmittelfehlbetrag *)	<u>- 3.803.234 €</u>	<u>- 3.828.756 €</u>	<u>- 2.878.872 €</u>	<u>- 1.466.493 €</u>

*) Negative Werte führen zu einem Anstieg der Liquiditätskredite

Der weitere Anstieg der Liquiditätskredite bedarf einer differenzierten Betrachtung. Auf der einen Seite ist ein weiterer Anstieg unvermeidbar, solange die Haushalte nicht ausgeglichen werden können. Die daraus ergebende Zinslast ist angesichts der außerordentlich günstigen Zinssituation (noch) nicht sehr belastend. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass bei einer immer weiter steigenden Summe an Liquiditätskrediten das Risiko für die kommunalen Haushalte zunimmt. Solche Kredite unterliegen im Vergleich zu Investitionskrediten in der Regel einem höheren Zinsänderungsrisiko. Um nicht Gefahr zu laufen, dass dieses Änderungsrisiko unerwartet den Haushalt belastet, wurde bei der Ermittlung des Zinsaufwandes ein moderater Aufschlag berücksichtigt.

Grafische Darstellung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen

Die Ergebnisrechnung in der Doppik erfasst die realisierten Aufwendungen und Erträge innerhalb einer Rechnungsperiode. Nachfolgend wird die prozentuale Verteilung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen graphisch dargestellt, um einen Gesamtüberblick über die Ergebnisrechnung zu bekommen.



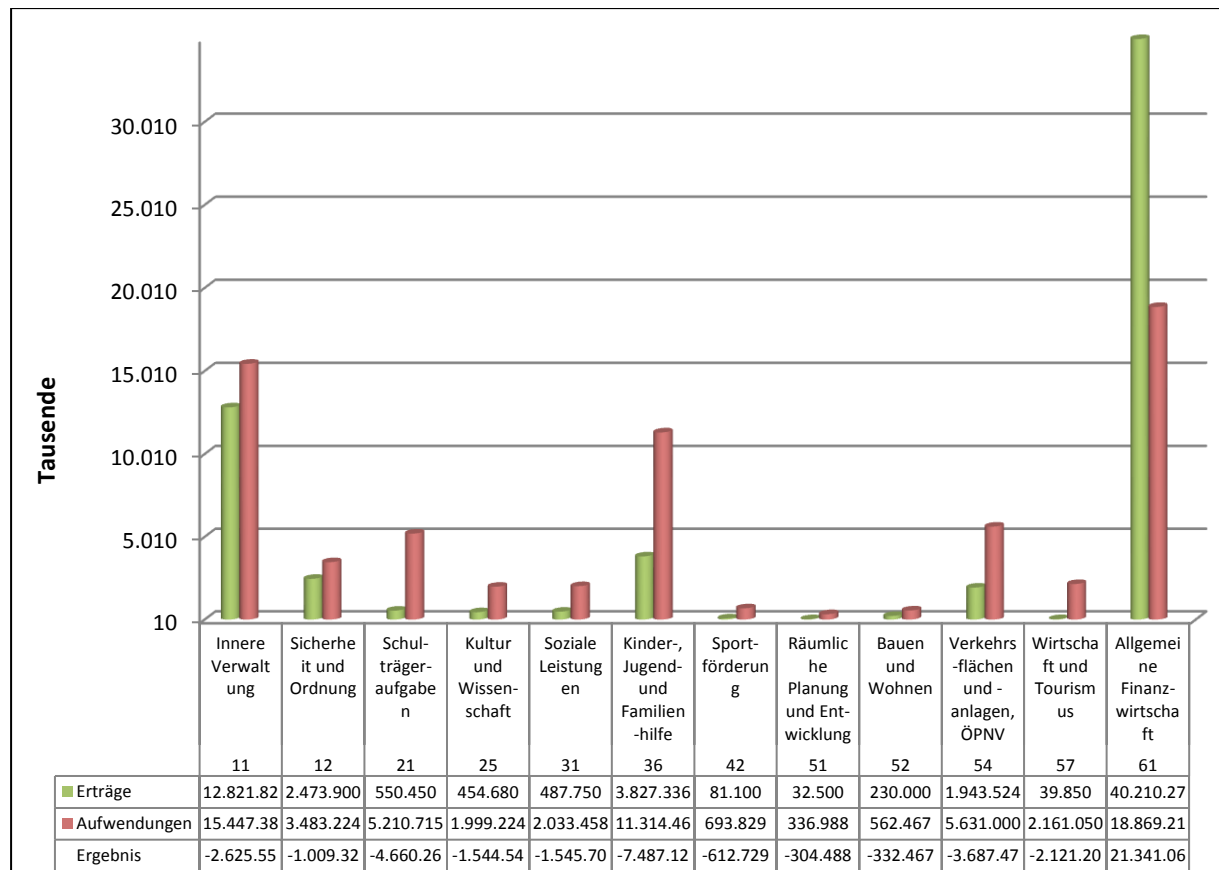
Übersicht der Erträge und Aufwendungen gegliedert auf Produktbereichsebene

Die Doppik macht die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen zum Maßstab für den Haushaltsausgleich. In der folgenden Darstellung wird verdeutlicht, dass die bedeutsamsten Erträge und Aufwendungen für die kommunale Haushaltswirtschaft, dem Produktbereich 61 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zuzuordnen sind.

Im Bereich der Erträge handelt es sich im Wesentlichen um die Bewirtschaftung der von der Stadt Werne beeinflussbaren Realsteuern, den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern, Ausgleichsleistungen, wie der Familienleistungsausgleich, sowie die Zuweisungen nach dem kommunalen Finanzausgleich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz. Von rund 40,2 Mio. Euro an Erträgen im Bereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ entfallen ca. 32,1 Mio. Euro auf Steuern und ähnliche Abgaben.

Beträchtliche Aufwandspositionen sind im Bereich der Transferaufwendungen die Gewerbesteuerumlage, allgemeine Umlagen an das Land sowie die Kreisumlage. Von rund 18,9 Mio. Euro Aufwendungen im Produktbereich 61 entfallen darauf alleine ca. 17,1 Mio. Euro Transferaufwendungen.

Eine detaillierte Erklärung der einzelnen Positionen erfolgt in den Finanzberichten auf Produktebene.



Personalaufwendungen

Das gesamte Volumen der Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt im Jahr 2013 ca. 10,2 Mio. Euro, das sind ca. 15,2 % der gesamten Aufwendungen und stellt somit die zweit größte Aufwandsposition, nach den Transferaufwendungen, im kommunalen Haushalt dar.

Unter der Position „Personalaufwendungen“ im Ergebnisplan werden u.a. die Besoldung, Gehälter, Beihilfen sowie die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Beschäftigte etatisiert. Der anteilige Pensionsanspruch erwirbt der/die Beamte/in in den aktiven Dienstjahren und wird dementsprechend durch eine jährliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Die jährlichen Zuführungsaufwendungen werden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt und entsprechend bei der Haushaltsplanung eingeplant.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den im Haushaltsplan dargestellten Personalaufwendungen lediglich um die Personalaufwendungen derjenigen Personen

handelt, die direkt dem städtischen Haushalt zugeordnet sind. Die Personalaufwendungen des Kommunalbetriebes Werne werden im Wirtschaftsplan des Betriebes dargestellt.

Finanzberichte zu den jeweiligen Produktgruppen bzw. Produkten

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	11.1.01	Politische Gremien

Dieses Produkt umfasst den Ratsservice einschließlich des Sitzungsmanagements der Ausschüsse sowie das kommunale Verfassungsrecht (Satzungsrecht, Zuständigkeitsregelungen, Geschäftsordnung des Stadtrates).

Weiter beinhaltet dieses Produkt die Abwicklung aller mit der Ratstätigkeit einhergehenden finanziellen Angelegenheiten in Geld- oder Geldeswert (Fraktionszuwendungen, Entschädigungen, Sitzungsgelder, Ersatz von Verdienstaufschlägen, Haushaltsentschädigungen usw.) sowie die Betreuung des Ratsinformationssystems „Session“.

Rechtsgrundlagen sind unter anderem:

Gemeindeordnung NRW, Kommunalwahlgesetz, Kommunalwahlordnung, Entschädigungsverordnung, Hauptsatzung, Geschäftsordnung des Rates usw.

Im Jahr 2013 haben sich keine gravierenden Abweichungen zu den Vorjahren ergeben. Bei der Buchungsstelle 11.1.01.542100 „Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit“ und der Buchungsstelle 11.1.01.549200 „Fraktionszuwendungen“ wurde ab dem Jahr 2014 eine Verminderung der Aufwandsentschädigungen an die Ratsvertreter und Fraktionszuwendungen vorgenommen. Hintergrund dieser Veränderungen sind die im Jahr 2014 anstehenden Kommunalwahlen und eine Größenreduzierung des Rates, da die Eintrittswahrscheinlichkeit für Überhangmandate eher gering ist.

Produkt	11.1.02	Verwaltungsführung
----------------	----------------	---------------------------

Dieses Produkt beinhaltet die Führung der Gesamtverwaltung durch den Bürgermeister und umfasst alle Maßnahmen der strategischen Planung, der operativen Steuerung und Regulierung des Dienstbetriebes der Stadtverwaltung. Ferner zählt zu diesem Produkt die Vertretung und Repräsentation des Rates.

Ziel ist es, eine qualitative und quantitative Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Stadt Werne herzustellen. Des Weiteren soll eine zeitnahe und sachgerechte Umsetzung politischer Beschlüsse sowie eine einheitliche, bürgerfreundliche, mitarbeiterorientierte und wirtschaftliche Verwaltungsführung gewährleistet werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden 20.000 Euro unter 11.1.02.529100 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ für Gerichtskosten etatisiert. Diese waren zuvor im Produkt 11.1.08 „Verwaltungsservice“ angegliedert.

Produkt	11.1.03	Gleichstellung von Frau und Mann
Produkt	11.1.04	Beschäftigtenvertretung
Produkt	11.1.05	Rechnungsprüfung

Innerhalb dieser Produkte sind keine gravierenden Veränderungen zu den Vorjahren zu verzeichnen.

Produkt	11.1.06	Finanzmanagement und Rechnungswesen
----------------	----------------	--

Die Etatansätze wurden in den Bereichen der sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen den Ist-Werten 2012 angepasst. Die Zuweisungen an den Kommunalbetrieb Werne ergeben sich aus den kalkulierten Benutzungsgebühren.

Produkt	11.1.07	Unbebaute Grundstücke
----------------	----------------	------------------------------

Im Vergleich zu den Vorjahreswerten ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen. Die Auszahlungen für den Erwerb/ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Es wird u.a. damit gerechnet, dass weitere Grundstücke in den städt. Baugebieten (Waterfohr, Rüschkampsweide) veräußert werden können. Ferner ist der Verkauf von verschiedenen Gewerbegrundstücken vorgesehen.

Produkt	11.1.08	Verwaltungsservice
----------------	----------------	---------------------------

Diesem Produkt werden alle Maßnahmen zur Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattungsgegenständen in der Verwaltung zugeordnet, soweit keine besondere abweichende Regelung vorgesehen ist. .

Ziel ist es, eine wirtschaftliche und bedarfsgerechte Bereitstellung von Sach- und Dienstleistungen für die gesamte Verwaltung sicherzustellen.

Abweichungen zu den Vorjahren:

Bei der Buchungsstelle 11.1.08.529100 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ ergeben sich unterschiedliche Ansätze in den Haushaltsjahren u. a. . bedingt durch einen wechselnden Turnus bei den Prüfungen von ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln sowie aufgrund einer abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung betreffend der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz. Die Stadt Werne verpflichtet sich durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung einen Kostenanteil i. H. v. 6.365 Euro für die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zu entrichten.

Produkt 11.1.09 Personalmanagement

Dieses Produkt umfasst die Sicherstellung des Personalbestandes, der zur Erreichung der Verwaltungsziele notwendig ist.

Zu den Aufgaben gehören die Abwicklung aller Personalangelegenheiten für alle Dienstkräfte der Verwaltung, bei Neueinstellungen, die Durchführung von Stellenausschreibungen, die Bewerberauslese und das Einstellungsverfahren, die Beratung und Betreuung in tarif- und beamtenrechtlichen Fragen, die Bearbeitung der Entgeltabrechnung, Reisekostenabrechnung und Beihilfeberechnung, die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen, die Bewerberauswahl und die laufende Betreuung der Auszubildenden sowie die Planung, Umsetzung und ggf. Begleitung von Fortbildungsmaßnahmen.

Bei der Buchungsstelle 11.1.09.448400 „Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich“ sind die zu erwartenden Erträge reduziert worden, da Erstattungsfälle im Rahmen von Altersteilzeit bei der Stadt Werne nicht mehr eintreten.

Bei der Buchungsstelle 11.1.09.541200 „Besondere Aufwendungen für Beschäftigte“ wurden ursprünglich ausschließlich Kosten für die Aus- und Fortbildung etatisiert. In 2010 wurden hier Mittel in Höhe von 30.000 € benötigt und bereitgestellt. In 2011 sind die Aus- und Fortbildungskosten zunächst auf einen Ansatz von 17.000 € gekürzt worden, wobei bis Ende 2011 weitere 10.000 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden mussten. Der Ansatz für 2012 von 28.000 € beinhaltet neben dem Betrag für Aus- und Fortbildung von 17.000 € auch Mittel für Verbesserungsvorschläge (1.000 €) und Mittel für Personalentwicklungsmaßnahmen (10.000 €).

2013 werden neben der Ausbildung von 3 zusätzlichen Azubis, auch Kosten für die Absolvierung eines A-II-Lehrganges einer zusätzlichen Beschäftigten und für eine Fachfortbildung einer Büchereiangestellten etatisiert.

Auf dieser Buchungsstelle werden somit Kosten für Aus- und Fortbildung in Höhe von 34.000 € sowie 5.000 € bei der Buchungsstelle 11.1.09.541201 „Kosten der Personalentwicklung“ bereitgestellt.

Produkt 11.1.10 Technikunterstützte Datenverarbeitung

Durch den technikgestützten Einsatz der Datenverarbeitung sollen die Verwaltungsabläufe effizient und kostengünstig abgewickelt werden. Die bestehende Infrastruktur entspricht weitgehend dem Stand der Technik, so dass im kommenden Jahr keine größeren Maßnahmen durchgeführt werden müssen. Von daher sind bei der Haushaltsplanung keine gravierenden Änderungen im Vergleich zu den Vorjahren etatisiert worden.

Im Bereich der Software sollen mit der Einführung der elektronischen Rechnungsabwicklung Verwaltungsprozesse optimiert und das Dokumenten-Management-System weiter schrittweise ausgebaut werden. Im Bereich der Hardware ist die Anschaffung eines zertifizierten Speichersystems zur revisionssicheren Aufbewahrung erforderlich.

Die Möglichkeiten des Ausbaues der interkommunalen Zusammenarbeit sowie die Inanspruchnahme von ASP-Lösungen bei externen Rechenzentren zur Kostenreduzierung werden weiterhin geprüft und positiv begleitet.

Produkt 11.1.11 Geoinformationssysteme

Im Jahr 2012 ist im Produktbereich Geoinformationssysteme eine neue, sehr performante, benutzerfreundliche und zukunftsweisende Auskunftslösung zur Verfügung gestellt worden.

Da im Bereich der Hardware zunehmend auf Virtualisierung gesetzt wird und im Bereich der Software keine neuen Maßnahmen geplant sind, werden für das Jahr 2013 im investiven Bereich keine Mittel benötigt. Durch restriktive Maßnahmen im Bereich der Lizenzierung, ist es gelungen, die Aufwendungen im Bereich der Wartungskosten gegenüber den Vorjahren deutlich zu senken.

Produkt	11.1.12	Städtepartnerschaften, Patenschaften, Repräsentation
----------------	----------------	---

Dieses Produkt umfasst partnerschaftliche Aktivitäten mit den Städten Bailleul, Lytham St. Annes, Kyritz, Walcz und Poggibonsi sowie die Patenschaft zum Sozialinstitut Rourkela. Des Weiteren werden Ehrungen und Empfänge zu unterschiedlichen Anlässen organisiert und durchgeführt.

Bedingt durch das Stadtjubiläum 2012 wurde der Ansatz in den Jahren 2011 und 2012 bei der Buchungsstelle 11.1.12.542902 „Baubetriebshofleistungen“ einmalig angehoben. Weiter wurde der Ansatz für das Stadtjubiläum, bei der Buchungsstelle 11.1.12.543110, auf 92.000 € festgelegt. Diese Erhöhungen sind einmaliger Natur gewesen und finden sich in den Folgejahren nicht wieder.

Produktgruppe	11.2	Statistik und Wahlen
Produkt	11.2.01	Statistik und Wahlen

Diesem Produkt sind alle Aufgaben der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen sowie die Bearbeitung der Volksbegehren, Volksentscheide, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide zugeordnet. Des Weiteren zählt die Erstellung von eigenen Statistiken und Auftragsstatistiken dazu.

Durch die anstehende Bundestagswahl 2013, die Kommunalwahl 2014 sowie die Bürgermeisterwahl 2015 ergeben sich Abweichungen in den jährlichen Ansätzen. So führte die vorgezogene Landtagswahl im Jahr 2012 zu überplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen, welche folglich im regulären Wahljahr herausgerechnet wurden.

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	12.2	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt	12.2.01	Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Der Ansatz der Buchungsstelle 12.2.01.432100 „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ wird auf 300.000 € erhöht. Es ist mit einer Mehreinnahme von ca. 135.000 € zu rechnen. Der Grund dafür ist die Umsetzung des neuen Parkraumbewirtschaftungskonzeptes.

Der Ansatz der Buchungsstelle 12.2.01.525500 „Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens“ wird auf 12.000 € erhöht. Die Betriebskosten der Parkscheinautomaten erhöhen sich durch die Aufstockung der Automaten auf 18 Parkscheinautomaten (bislang 12) um ca. 5.000 €.

Aus der Buchungsstelle 12.2.01/0500.783100 „Erwerb von Vermögensgegenständen (> 410 Euro)“ werden 2013 sechs neue Parkscheinautomaten (5.000 € je Automat), zur Umsetzung des neuen Parkraumbewirtschaftungskonzeptes, angeschafft. Die im Jahr 2012 veranschlagten, aber nicht ausgeschöpften Mittel werden im Wege der Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2013 fortgeschrieben.

Produkt 12.2.02 Bürgerbüro

Die geringen Abweichungen der Etatansätze zum Vorjahr sind nicht erläuterungsbedürftig.

Produkt 12.2.03 Gewerbewesen

Auf Grund zurzeit zurückgehender Zahlen im Bereich Erteilung von Gaststätten- und Spielhallenkonzessionen, die teilweise auf veränderte Rechtsvorschriften zurückzuführen sind (Nichtraucherschutzgesetz, Glücksspielstaatsvertrag), wurde der Ansatz der Buchungsstelle 12.2.03.431100 „Verwaltungsgebühren“ nach unten korrigiert.

Produkt 12.2.04 Volksfeste

Es hat sich herausgestellt, dass die Einnahmen durch Standgelder nicht in der geplanten Höhe möglich sind. Dementsprechend ist der Ansatz der Buchungsstelle 12.2.04.432100 „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ angepasst worden.

Es ist beabsichtigt, konkrete Betriebsabrechnungsbögen zu erstellen, in denen unter Berücksichtigung aller anfallenden Kosten (einschließlich Investitionen, Abschreibungen, Personalkosten usw.) das jeweilige tatsächliche Defizit aufgezeigt werden kann. Dann sind politische Entscheidungen erforderlich, ob zukünftig entsprechende Gebührenerhöhungen umgesetzt werden müssen/sollen. Kostenreduzierungen werden seit Jahren untersucht und umgesetzt (z.B. Übernahme von Aufgaben durch die Schausteller, Reduzierung von Müllanfall usw.).

Produkt 12.2.05 Personenstandswesen

Auf Grund neuer personeller Besetzung des Standesamtes ist es notwendig, dass die neu ernannten Standesbeamtinnen die erforderlichen Schulungen bei der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf absolvieren.

Außerdem müssen die bereits tätigen Standesbeamten die vorgeschriebenen Fortbildungsseminare wahrnehmen, sodass die Etatansätze der Buchungsstelle 12.2.05.541200 „Besondere Aufwendungen für Beschäftigte“ für 2013 ff. dementsprechend angepasst wurden.

Produktgruppe 12.6 Brand- und Katastrophenschutz**Produkt 12.6.01 Brand- und Katastrophenschutz**

Aus dem Ansatz der Buchungsstelle 12.6.01/0500.783100 „Erwerb von Vermögensgegenständen (>410 Euro)“ sollen 2013 neue Digitalfunkgeräte angeschafft werden. 2014 ist die Anschaffung neuer Atemschutzgeräte geplant und für die Jahre 2015 und 2016 ist jeweils eine Pauschale berücksichtigt worden.

Die Buchungsstelle 12.6.01/2500.783100 „Anschaffung Fahrzeuge und Maschinen“ setzt sich wie folgt zusammen:

Für 2013 ist ein Ansatz von 183.000 € geplant. Dieser besteht aus 35.000 € für die Ersatzbeschaffung des Mannschaftstransportwagens der Werkstatt und 148.000 € für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges des Löschzuges Stockum. Aus 2012 wird hierzu ein Rest in Höhe von 135.000 € als Ermächtigung übertragen, so dass für die Ersatzbeschaffung des o.g. Fahrzeuges insgesamt 283.000 € zur Verfügung stehen. Die Ausschreibung des Fahrzeuges läuft.

Für 2014 ist ein Ansatz von 51.500 € geplant. Dieser besteht aus 16.500 € für die Ausschreibung der Drehleiter, 10.000 € für die Ersatzbeschaffung eines Stromaggregates und 10.000 € für eine Tragkraftspritze. Weitere 15.000 € sind als Pauschale angesetzt.

2015 ist die Ersatzbeschaffung der Drehleiter in Höhe von 600.000 € im Ansatz enthalten. Weitere 7.500 € sind für die Ausschreibung des Löschgruppenfahrzeuges des Löschzuges I angesetzt. Die verbleibenden 15.000 € sind pauschal eingeplant.

In 2016 ist die Anschaffung des Löschgruppenfahrzeuges des Löschzuges I mit 250.000 € geplant sowie weitere 15.000 € als Pauschale.

2016 sind bei der Buchungsstelle 12.6.01/7000.683100 „Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen“ 10.000 € aus dem Verkauf der alten Drehleiter veranschlagt.

Produktgruppe	12.7	Rettungsdienst
Produkt	12.7.01	Rettungsdienst

Aus den Ansätzen der Buchungsstelle 12.7.01/2500.783100 „Anschaffung Fahrzeuge und Maschinen“ sind folgende Anschaffungen geplant.

2013 müssen für die Einführung des Digitalfunks auf Kreisebene 12.000 € bereitgestellt werden. Außerdem werden für 6.000 € neue GPS-Navigationssysteme für die Steuerung der Einsatzfahrzeuge durch die Kreisleitstelle angeschafft. Für die digitale Einsatzerfassung und Softwareabrechnung fallen Kosten in Höhe von 13.000 € an. Für die Ersatzbeschaffung med. Geräte werden Mittel in Höhe von 30.400 € benötigt.

2014 ist die Ersatzbeschaffung des Notarzteinsatzfahrzeuges mit Kosten in Höhe von 60.000 € erforderlich.

2015 ist die Ersatzbeschaffung eines RTW-2 mit Kosten in Höhe von 175.000 € geplant. Außerdem ist eine Pauschale von 15.000 € für die Anschaffung von medizinischen Geräten angesetzt.

2016 ist die Ersatzbeschaffung des RTW-2 mit Kosten in Höhe von 175.000 € geplant. Weitere 15.000 € sind als Pauschale für die Ersatzbeschaffung medizinischer Geräte angesetzt.

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	21.1	Grundschulen
Produkt	21.1.01	Kardinal-von-Galen-Schule

Im Jahr 2012 wurden Neuanschaffungen von 2 Klassensätzen (Tische und Stühle) notwendig. Für die Planjahre 2013 ff. ist ein pauschalierter Betrag von 1.000 Euro berücksichtigt worden.

Die Mittel zur Anschaffung eines Notebooks für das Jahr 2013 wurden unter der Buchungsstelle 21.1.01/1501.783100 eingestellt.

Produkt 21.1.02 Uhlandschule

Aufgrund der nicht notwendig gewordenen zusätzlichen halben Gruppe im Bereich des offenen Ganztags verbleibt der Zuschuss bei insgesamt 4 Gruppen. Der Ansatz konnte dementsprechend auf 175.000 Euro reduziert werden.

Bei sinkenden Fahrschülern konnte der Ansatz im Bereich der Schülerbeförderung angepasst und um 11.300 Euro für 2013 sowie um jeweils 1.000 Euro für die Folgejahre gesenkt werden.

Im Jahr 2012 wurden Neuanschaffungen von 3 Klassensätzen (Tische und Stühle) notwendig. Für die Planjahre 2013 ff. ist ein pauschalierter Betrag von 1.200 Euro berücksichtigt worden.

Bei der Buchungsstelle 21.1.02/1501.783100 wurden die Ansätze nach Dringlichkeit (2013 Batterie für Server, 2014 Ersatzmonitore und PCs) ermittelt.

Für das Jahr 2013 werden neue Lizenzen angeschafft. Dafür werden 415 € etatisiert.

Produkt 21.1.03 Weihbachschule

Der Rat der Stadt Werne hat in seiner Sitzung am 28.04.2010 beschlossen, die Gemeinschaftsgrundschule Weihbachschule gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zum Ende des Schuljahres 2013/2014 in Form des jahrgangsweisen Auslaufens aufzulösen und ab dem Schuljahr 2011/2012 keine Eingangsklassen mehr zu bilden.

Aus diesem Grund läuft ein Großteil der Ansätze zum Ende des Schuljahres 2013/2014 aus. Aufgrund der Kostenreduzierung in der Übermittagsbetreuung ist neben den bewilligten Landesmitteln kein zusätzlicher Zuschuss mehr notwendig.

Die verbleibenden Schüler werden im Schuljahr 2013/2014 am Standort „Wienbredeschule“ unterrichtet. Die erhöhten Kosten für die zusätzliche Beförderung wurden berücksichtigt.

Im Jahr 2013 feiert die Weihbachschule ihr 100-jähriges Jubiläum. Für die Durchführung der Feierlichkeiten ist unter der Buchungsstelle 21.1.03.543100 ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 950 Euro veranschlagt worden.

Produkt 21.1.04 Wiehagenschule

Aufgrund der steigenden Kinderzahlen im Bereich der Förderschüler steigen die Landeszuweisungen sowie die Zuschüsse an den OGS-Träger.

Der Planansatz „Elternbeiträge“ musste um 8.000 Euro reduziert werden, da die Anzahl der beitragsfreien Kinder, Einkommensgruppe bis 20.000 Euro bzw. Geschwisterkinder, stark gestiegen ist.

Bei sinkenden Fahrschülern konnte der Ansatz im Bereich der Schülerbeförderung angepasst und um 17.700 Euro für 2013 sowie um jeweils 1.000 Euro für die Folgejahre gesenkt werden.

Im Jahr 2012 wurden Neuanschaffungen von 20 Kufentischen sowie Konferenzstühlen notwendig. Im Jahr 2013 müssen 15 Tische sowie 2 verschließbare Klassenschränke angeschafft werden.

Für die Planjahre 2014 ff. ist ein pauschalierter Betrag von 1.200 bzw. 1.280 Euro berücksichtigt worden.

Die Mittel zur Anschaffung eines Notebooks für das Jahr 2013 wurden unter der Buchungsstelle 21.1.04/1501.783100 eingestellt.

Produkt 21.1.05 Wienbredeschule

Aufgrund der nicht notwendig gewordenen zusätzlichen halben Gruppe im Bereich des offenen Ganztags verbleibt die Landeszuweisung bzw. der Zuschuss an den OGS-Träger bei insgesamt 3,5 Gruppen.

Im Bereich der Elternbeiträge wurde der Ansatz um 6.000 Euro aufgrund des gestiegenen Beitragsaufkommens erhöht.

Unter der Buchungsstelle 21.1.05/1501.783100 konnte der Ansatz für das Jahr 2013 um 2.240 Euro gesenkt werden, da lediglich die Anschaffung eines Druckers vorgesehen ist.

Produktgruppe	21.2	Hauptschule
Produkt	21.2.01	Schule am Windmühlenberg

Zum Schuljahr 2012/2013 ist die neue Marga-Spiegel-Sekundarschule an den Start gegangen. Daher läuft die Schule am Windmühlenberg jahrgangsweise aus. Die sinkenden Schülerzahlen wurden bei den entsprechenden Buchungsstellen berücksichtigt.

Für das Jahr 2013 sind unter der Buchungsstelle 21.2.01.529100 zusätzliche Kosten für den Umzug in das neue Schulzentrum eingeplant.

Unter der Buchungsstelle 21.2.01/0500.783100 sind im Jahr 2012 Anschaffungen für das Schulzentrum zu tätigen. Für die Planjahre 2013 ff. ist ein pauschalierter Betrag von 2.000 Euro berücksichtigt worden.

Im ADV-Bereich werden im Jahr 2012 der Großteil bzw. im Jahr 2013 die restlichen Anschaffungen getätigt. In den Planjahren 2014 ff. sind keine Kosten veranschlagt.

Produktgruppe	21.5	Realschule
Produkt	21.5.01	Konrad-Adenauer-Realschule

Zum Schuljahr 2012/2013 ist die neue Marga-Spiegel-Sekundarschule an den Start gegangen. Daher läuft die Konrad-Adenauer-Realschule jahrgangsweise aus. Die sinkenden Schülerzahlen wurden bei den entsprechenden Buchungsstellen berücksichtigt.

Für das Jahr 2013 sind unter der Buchungsstelle 21.5.01.529100 zusätzliche Kosten für den Umzug in das neue Schulzentrum eingeplant.

Unter der Buchungsstelle 21.5.01/0500.783100 sind im Jahr 2012 Anschaffungen für das Schulzentrum zu tätigen. Für die Planjahre 2013 ff. ist ein pauschalierter Betrag von 2.600 Euro berücksichtigt worden.

Im ADV-Bereich werden im Jahr 2012 alle Anschaffungen getätigt. In den Planjahren 2013 ff. sind keine Kosten veranschlagt.

Produktgruppe	21.6	Sekundarschule
Produkt	21.6.01	Marga-Spiegel-Sekundarschule

Zum Schuljahr 2012/2013 ist die neue Marga-Spiegel-Sekundarschule an den Start gegangen. Daher „wächst“ die Sekundarschule schuljahresweise um je einen Jahrgang. Die steigenden Schülerzahlen wurden bei den entsprechenden Buchungsstellen berücksichtigt.

Für das Jahr 2013 sind unter der Buchungsstelle 21.6.01.529100 zusätzliche Kosten für den Umzug in das neue Schulzentrum eingeplant.

Unter der Buchungsstelle 21.6.01.542200 „Mieten und Pachten“ sind neben der monatlichen Miete an den Kommunalbetrieb der Stadt Werne auch die Mietkosten für die zukünftige Telefonanlage des Schulzentrums etatisiert. Der Mietvertrag beginnt ab dem 01.03.2013. Die jährlichen Mietkosten belaufen sich auf ca. 2.000 Euro.

Produktgruppe	21.7	Gymnasium
Produkt	21.7.01	Anne-Frank-Gymnasium

Durch den Beginn der Belastungsausgleichszahlung im Bereich der Schülerbeförderung wurde die Einrichtung der Buchungsstelle 21.7.01.448100 erforderlich. Hierbei wird mit Erträgen von jährlich 11.000 Euro gerechnet.

Aufgrund der Übermittagsbetreuung wurde eine zusätzliche Busverbindung notwendig, die sich das Anne-Frank-Gymnasium mit dem St. Christophorus Gymnasium teilt. Diese Kosten werden durch das Bistum Münster prozentual erstattet.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden 13.000 Euro für weitere Einrichtungsgegenstände der Mensa und 3.000 Euro pauschal angesetzt. Im Jahr 2013 wurden die Pauschalen unter der Buchungsstelle 21.7.01/0500.783100 zusammengefasst. Für die Planjahre 2014 ff. ist lediglich ein pauschalierter Betrag von 3.000 bzw. 3.440 Euro berücksichtigt worden.

Im ADV-Bereich werden im Jahr 2013 Anschaffungen im Bereich „Hardware“ sowie Anschaffungen im Bereich „Programmen/Lizenzen“ getätigt. In den Folgejahren sind keine Kosten veranschlagt.

Produkt **21.7.02** **Gymnasium St. Christophorus**

Im Produkt 21.7.02 haben sich keine Änderungen ergeben.

Produktgruppe **22.1** **Förderschule**
Produkt **22.1.01** **Barbaraschule**

Aufgrund des Anstiegs der Fahrschüler musste der Planansatz für das Jahr 2013 um 5.200 Euro erhöht werden. Für die Planjahre 2014 ff. ist mit einer Reduzierung der Kosten zu rechnen.

Im ADV-Bereich werden im Jahr 2013 Anschaffungen im Bereich „Hardware“ sowie Anschaffungen im Bereich „Programmen/Lizenzen“ getätigt. In den Folgejahren sind keine Kosten veranschlagt.

Produktbereich **25** **Kultur und Wissenschaft**
Produktgruppe **25.2** **Museen, Sammlungen, Ausstellungen**
Produkt **25.2.01** **Museen, Sammlungen, Ausstellungen**

Neben den jährlichen Sponsorengeldern in Höhe von ca. 4.000 € erhält das Karl-Pollender-Heimatmuseum für eine in 2013 geplante Sonderausstellung (Mensch und Fluss – 7.000 Jahre Lippe) einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 10.000 € vom Lippeverband und 3.500 € vom Förderverein Heimatmuseum.

Die bei den Aufwandsbuchungsstellen 25.2.01.529100 sowie 25.2.01.542902 ausgewiesenen Erhöhungsbeträge resultierten aus den höheren Aufwendungen für die o.g. Sonderausstellung.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden u.a. Bronzemodelle angeschafft. Für die Planjahre 2013 ff. wurde der Ansatz auf 1.000 Euro reduziert.

Produktgruppe **26.1** **Theater- und Musikschulen**
Produkt **26.1.01** **Theater- und Musikschulen**

Der jährliche Zuschuss privater Unternehmen reduziert sich um jeweils ca. 2.000 Euro, da sich die Schülerzahlen verringern.

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Planungen für das Kulturprogramm 2013/14 wird von einer geschätzten Reduzierung der Erträge (26.1.01.446100) aus den städtischen Kulturveranstaltungen in Höhe von ca. 19.000 Euro ausgegangen. Rückläufige Besucherzahlen, aber auch eine schrittweise Reduzierung des Aufwandbudgets bis 2014 werden sich auf die Höhe der Erlöse auswirken.

Unter der Buchungsstelle 26.1.01.541200 ist für die neu eingerichtete FSJ-Stelle eine Umlage in Höhe von jährlich 1.560 € zu leisten, die je zur Hälfte aus dem Budget der Kulturabteilung und der Volkshochschule zu finanzieren ist.

Die Baubetriebshofleistungen wurden dem „Ist“ 2012 angeglichen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass für die Instrumentenanschaffungen im Programm „Jedem Kind ein Instrument“ erst wieder in 2014 mit einem höheren Bedarf zu rechnen ist, da dann die ersten Musikinstrumente aus der 5-jährigen Bindung fallen. Das Anschaffungsbudget für Musikinstrumente wurde daher für 2013 um 2.500 € bei einer Bezuschussung von 50 % seitens der JeKi-Stiftung reduziert.

Produktgruppe	27.1	Volkshochschulen
Produkt	27.1.01	Volkshochschulen

Im Bereich der Erträge wurden die Etatansätze dem „Ist“ 2012 angepasst. Hieraus resultieren auch die reduzierten Aufwendungen.

Unter der Buchungsstelle 27.1.01/0500.783100 wurde für das Jahr 2014 die Einrichtung eines Seminarraumes in Höhe von 9.000 Euro zusätzlich berücksichtigt.

Produktgruppe	27.2	Stadtbücherei
Produkt	27.2.01	Stadtbücherei

Über die zukünftigen Projekte, die durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert werden, ist noch keine Entscheidung getroffen. Aus diesem Grund wurden die Etatansätze auf 0 Euro gesetzt.

Unter den Buchungsstellen 27.2.01.459100 bzw. 27.2.01.542900 werden im Moment die Erträge bzw. Aufwendungen, die durch einen Kaffeeautomaten entstehen, verbucht. Die Laufzeit des Vertrages endet im Januar 2014.

Durch das Angebot der Onleihe und der damit verbundenen Mehrkosten werden zum Ausgleich die Veranstaltungen reduziert, um entsprechende Einsparungen zu erzielen.

Bei den Baubetriebshofleistungen entstehen für das Jahr 2013 Mehraufwendungen durch Auf- und Abbauarbeiten für Veranstaltungen im Bürgersaal. Für die Planjahre 2014 ff. wurde der Ansatz wieder reduziert.

Bei den Geschäftsaufwendungen entsteht ein Mehraufwand in Höhe von 2.000 Euro, der durch das Angebot der Onleihe entstehen.

Aufgrund der Diskussion bezüglich eines möglichen Umzugs der Bücherei wurden erforderliche Investitionen aufgeschoben. Dadurch entsteht im Jahr 2013 ein Mehraufwand in Höhe von 10.400 Euro.

Produktgruppe	28.1	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	28.1.01	Heimat- und sonstige Kulturpflege

Die Anzahl der Nutzer des Bürgersaaes im Alten Rathaus, die eine Nutzungsgebühr zu zahlen haben, ist deutlich zurückgegangen. Die dort stattfindenden Kulturveranstaltungen sind städtische Veranstaltungen, Veranstaltungen des Stadtmarketings oder Kooperationsveranstaltungen (Jazzclub, Gesellschaft der Musikfreunde), für die derzeit keine Nutzungsgebühren erhoben werden.

Produktbereich	31	Soziale Leistungen
Produktgruppe	31.1	Grundsicherung und Leistungen nach SGB XII
Produkt	31.1.01	Grundsicherung und Leistungen nach SGB XII

In dem Produkt sind keine wesentlichen Änderungen zu verzeichnen.

Produktgruppe	31.2	Grundsicherung und Leistungen nach SGB II
Produkt	31.2.01	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Die Etatansätze im Produkt 31.2.01 wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Produktgruppe	31.3	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Produkt	31.3.01	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die bisherigen Ansätze waren aus folgenden Gründen zu erhöhen:

- mit Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.12 sind die bisherigen Leistungen für Asylbewerber nach § 3 AsylbLG nicht auskömmlich und daher deutlich aufgestockt worden
- bereits jetzt und insbesondere für das Jahr 2013 sind erhöhte Zuweisungen von Asylbewerbern angekündigt, so dass mit einer deutlich erhöhten Zahl von Hilfeempfängern zu rechnen ist. Die Ansätze wurden unter einer geschätzten Zahl von 50 neu zugewiesenen Personen berechnet.

Produktgruppe	31.5	Soziale Einrichtungen
Produkt	31.5.01	Soziale Einrichtungen

In diesem Produkt sind keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen.

Produktgruppe	33.1	Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	33.1.01	Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege

Hier ergeben sich keine Veränderungen zum Vorjahr.

Produktgruppe	34.1	Unterhaltsvorschussleistungen
Produkt	34.1.01	Unterhaltsvorschussleistungen

Im Produkt 34.1.01 reduzieren sich die Transfererträge und Transferaufwendungen für das Jahr 2013 aufgrund der geringeren Fallzahlen. Ab 2014 ff. ist mit einer Änderung der Düsseldorfer Tabelle zu rechnen.

Produktgruppe	34.3	Betreuung von Senioren und Behinderten
Produkt	34.3.01	Betreuung von Senioren und Behinderten

Im Produkt 34.3.01 haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

Produktgruppe	35.1	Sonstige soziale Leistungen
Produkt	35.1.01	Sonstige soziale Leistungen

Bei der Buchungsstelle 35.1.01.542900 „Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ wurde der Ansatz bereits für 2012 von 36.720 Euro auf 9.000 Euro gekürzt und ab 2013 keine Mittel etatisiert. Grund dafür ist der Auslauf des Vertrages über stundenanteilige Sozialarbeit für die Stadt Werne, der mit dem Verein „Katholische Sozialdienste Hamm Werne e.V.“ geschlossen wurde und zum 31. März 2012 endete. Eine Mitarbeiterin der Stadt Werne wechselte zum 01. April 2012 vom Jobcenter des Kreises Unna in diesen Bereich und übernimmt diese Aufgaben.

Produkt	35.2.01	Wohnungsbauförderung
----------------	----------------	-----------------------------

Es bestehen keine gravierenden Änderungen im Etatbereich der Wohnungsbauförderung.

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	36.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	36.1.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Die Ansätze bei den Buchungsstellen 36.1.01.421131 sowie 36.1.01.533142 wurden unter Berücksichtigung der Ansätze für das Jahr 2012 angepasst.

Produktgruppe	36.2	Jugendarbeit
Produkt	36.2.01	Jugendarbeit

Durch das Projekt „Nacht der Jugendkultur“ (Nachtfrequenz) werden zusätzliche Erträge in Höhe von ca. 2.000 Euro erzielt.

Bei der Buchungsstelle 36.2.01.414700 „Zuschüsse von privaten Unternehmen“ wurde der Ansatz gestrichen, da keine „Kinderstadtteilpläne“ mehr erarbeitet werden.

Aufgrund der Ausweitung von „WERNUTOPIA“ auf sechs Wochen steigen auch die Erträge (Elternbeiträge und Spenden). Außerdem führt die Ausweitung zu einer Steigerung des Ansatzes auf 42.000 Euro bei der Buchungsstelle 36.2.01.549900 „Kinder- und Jugendferienprogramm“.

Im Bereich der Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe wurde der Ansatz für 2013 ff. den tatsächlichen Ist-Zahlungen 2012 angepasst. Dies führt zu einer Reduzierung von 2.000 Euro auf 30.000 Euro.

Produktgruppe	36.3	Kinder-, Jugend- und Familienberatung sowie erzieherische Hilfen
Produkt	36.3.01	Kinder-, Jugend- und Familienberatung sowie erzieherische Hilfen

Für die Schuljahre 2011/12 bis 2013/14 erhält die Stadt Werne Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zur Durchführung von Schulsozialarbeit in Höhe von jährlich rund 110.000 Euro. Dementsprechend wurden bei der Buchungsstelle 36.3.01.414001 „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke“ die Etatansätze eingepflegt. Diese Mittel sind nur für die zusätzlich eingerichteten Schulsozialarbeiterstellen an den Grundschulen, am Anne-Frank-Gymnasium und an der Marga-Spiegel-Sekundarschule zu verwenden.

Folglich wurde der Ansatz bei 36.3.01.529101 „Dienstleistungen an andere Träger der Jugendhilfe“ entsprechend erhöht.

Unter der Buchungsstelle 36.3.01.421130 wurde der Ansatz aufgrund gesunkener Fallzahlen (Veränderung der Zuständigkeitsregelung) um 30.000 Euro reduziert.

Im Bereich der Kostenbeiträge ist mit einer Reduzierung der Erträge um 10.000 Euro zu rechnen, da sich aufgrund geänderter wirtschaftlicher Situation der Eltern die Leistungsfähigkeit verringert hat.

Für die Planjahre 2013 ff. wird bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung an Kinder unter 18 Jahren aufgrund steigender Fallzahlen mit Mehraufwendungen in Höhe von 100.000 Euro ausgegangen. Dem gegenüber stehen sinkende Fallzahlen bei den Kindern über 18 Jahren und einer Reduzierung um 30.000 Euro.

Unter der Buchungsstelle 36.3.01.533146 konnte der Ansatz aufgrund der Ergebnisse 2011 und 2012 um 4.000 Euro auf 3.000 Euro reduziert werden.

Im Bereich der Kostenerstattung für Familienpflegekinder < 18 Jahre sowie Aufwendungen für Heimkinder unter 18 Jahren mussten die Ansätze auf 150.000 bzw. 1.300.000 Euro erhöht werden, da die Fallzahlen gestiegen sind.

Dem gegenüber konnte der Etatansatz im Bereich Vater-/Mutter-/Kind-Einrichtung aufgrund sinkender Fallzahlen um 40.000 Euro auf 200.000 Euro gesenkt werden.

Inobhutnahmen erfolgen z.B. im Rahmen von Kriseninterventionen. Der Klärungsprozess oder die erforderliche Auszeit erfordern immer häufiger eine stationäre Unterbringung, bis zu 7 Tage statt z.B. nur 1 Wochenende. Daher erfolgt für die Planjahre 2013 ff. eine Erhöhung um 12.000 auf 20.000 Euro.

Produktgruppe	36.5	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36.5.01	Tageseinrichtungen für Kinder

Die Kindpauschalen steigen jedes Jahr um 1,5 Prozent, die Anzahl der Ganztagsplätze erhöht sich und die Plätze für Kinder unter 3 Jahren werden weiter ausgebaut. Außerdem hat die Landesregierung das Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe – BAG-JH) auf den Weg gebracht. Somit ist für 2013 und die Planfolgejahre mit Mehrerträgen von jährlich ca. 200.000 Euro zu rechnen.

Dies ist auch der Grund dafür, dass die Zuschüsse an die Kindergartenträger um jährlich 150.000 Euro steigen.

Bei der Buchungsstelle 36.5.01.531805 „Freiw. städt. Sonderzuschüsse“ wurden die Etatansätze dem „Ist“ aus dem Jahr 2012 angepasst und um 10.000 Euro reduziert.

Produktgruppe	36.6	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	36.6.01	Einrichtungen der Jugendarbeit

Im Produkt 36.3.01 „Einrichtungen der Jugendarbeit“ musste die Personalkostensteigerung (Tarifierhöhung) für die beiden Jugendzentren sowie Phoenix berücksichtigt werden. Dies führt zu Mehraufwendungen in Höhe von 10.000 Euro jährlich. Folglich wurde der Ansatz bei der Buchungsstelle 36.6.01.529101 „Dienstleistungen an andere Träger der Jugendhilfe“ angepasst.

Produktgruppe	36.7	Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt	36.7.01	Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien

Hier entstehen Mehrerträge durch die Etatisierung der jährlichen Einnahmen des Familienfestes. Der Ansatz wurde um 1.000 Euro auf 3.500 Euro angepasst.

Bei den Buchungsstellen 36.7.01.529101 und 36.7.01.543103 wurden die Ansätze 2013 ff. dem „Ist“ 2012 angeglichen.

Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	42.1	Förderung des Sports
Produkt	42.1.01	Förderung des Sports

Im Bereich der Baubetriebshofleistungen wurden die Ansätze für die Planjahre 2013 ff. dem „Ist“ 2012 angepasst. Die Kosten für den Stadtlauf beliefen sich alleine bei der letzten Veranstaltung auf ca. 3.600 Euro.

Produktgruppe	42.4	Sportstätten
Produkt	42.4.01	Sportstätten

Die Kosten der jährlich durchzuführenden Sicherheitsinspektionen sämtlicher Sportgeräte sowie die notwendigen Reparaturen und Ersatzbeschaffungen in den städtischen Sporteinrichtungen wurden bisher über den im KBW abgewickelt. Im Rahmen der Umstrukturierung erfolgt die Inventarunterhaltung wieder aus dem Kernhaushalt unter der Buchungsstelle 42.4.01.525500.

Wie bei der Unterhaltung des Sportinventars erfolgt der Erwerb von Vermögensgegenständen ebenfalls wieder aus dem Kernhaushalt.

Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	51.1	Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51.1.01	Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen

Aufgabe der Abteilung Stadtentwicklung / Stadtplanung ist es, die räumliche Entwicklung des gesamten Werner Stadtgebietes programmatisch vorzubereiten und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für alle wesentlichen Bauaktivitäten zu schaffen. Ziel ist eine ausgewogene

und langfristig tragfähige Entwicklung der unterschiedlichen Lebens- und Funktionsbereiche: Wohnen und Arbeit, Freiraum und Verkehr, Freizeit, Kultur, soziale und technische Infrastruktur. Alle Maßnahmen und Tätigkeiten zielen letztlich darauf ab, die Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Besucher noch attraktiver und lebenswerter zu machen.

Einen Schwerpunkt der Arbeit im Jahr 2013 wird wiederum die Gewerbegebietsentwicklung bilden. Nachdem im vergangenen Jahr die Planungen für das Gewerbegebiet Wahrbrink-West abgeschlossen werden konnten, steht nun die Aufstellung der Bebauungspläne 22 (Ronnenheide) und 58 (Am Schacht / Stockum) auf dem Programm.

Neben der gewerblichen Entwicklung wird auch der Wohnungsbau einen Arbeitsschwerpunkt bilden. Nach dem Beschluss des Handlungskonzepts Wohnen Mitte vergangenen Jahres richtet sich die Wohnungsbaupolitik in 2013 auf kleinteilige, bedarfsgerechte Entwicklungen auf integrierten Standorten (vor allem ehemalige Schulstandorte und innerstädtische Brachflächen) und auf die Qualifizierung vorhandener Wohnungsbestände.

Nach erfolgreichem Abschluss der Umbauarbeiten in der Steinstraße und auf dem Marktplatz in 2011 wird die Stabilisierung, Aufwertung und behutsame Weiterentwicklung der Werner Innenstadt auch weiterhin eine bedeutende Aufgabe sein. In den nächsten Jahren werden dabei die Bonenstraße und die Burgstraße im Mittelpunkt stehen. Der Masterplan Innenstadt muss angepasst und fortgeschrieben werden. Zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch, zur Ideenfindung und zur Verbesserung der Arbeitseffizienz wird die Arbeit in den bestehenden Netzwerken – AG Historische Stadtkerne NRW, Netzwerk Innenstadt NRW, AK Regionales Einzelhandelskonzept – fortgesetzt.

Die anstehenden Aufgaben und Projekte erfordern einen Haushaltsansatz bei den Geschäftsaufwendungen in Höhe von rd. 100.000 €. Gravierende Abweichungen der Etatansätze zum Vorjahr gibt es nicht. Bei einer evtl. Erweiterung von Amazon wären zusätzlich ca. 50.000 € für Planungskosten (B-Plan, Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtliche Prüfung, Lärmgutachten) bereit zu stellen.

Produktbereich	52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	52.1	Bau- und Grundstücksordnung
Produkt	52.1.01	Bau- und Grundstücksordnung

Der Ansatz bei der Buchungsstelle 52.1.01.431100 „Verwaltungsgebühren“ wurde von 360.000 € im Jahre 2012 wieder auf 220.000 € für das Jahr 2013 zurückgesetzt, da die Größenordnung von 360.000 € im Jahre 2012 nicht erreicht werden konnte. Inwieweit im Jahre 2013 mit Einnahmen aus größeren Baumaßnahmen im gewerblichen Bereich gerechnet werden kann (z.B. Wahrbrink-West) ist bisher nicht absehbar. Der Ansatz bewegt sich daher wieder im Rahmen der vorangegangenen Jahre, ohne Berücksichtigung etwaiger Sondereffekte.

Produktgruppe	52.3	Denkmalschutz und –pflege
Produkt	52.3.01	Denkmalschutz und –pflege

Bei den Buchungsstellen 52.3.01.414100 „Zuweisungen vom Land“ und 52.3.01.549900 „Übrige Aufwendungen aus laufender Verwaltung“ handelt es sich um Mittel zur Finanzierung des kommunalen Förderprogramms der Stadt Werne zur Fassadengestaltung im historischen Stadtkern. Die Ausgaben stehen unter dem Vorbehalt der Landeszuweisungen in Höhe von 6.000 €. Bei entsprechender Förderung durch das Land NRW stehen dann insgesamt 12.000 € für Fassadengestaltungsmaßnahmen im Stadtkern zur Verfügung stehen.

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	54.1	Gemeindestraßen
Produkt	54.1.01	Gemeindestraßen

Diesem Produkt sind die Planung, der Neu-, Aus- und Umbau, die Instandsetzung sowie die Unterhaltung und der Betrieb von gemeindlichen Verkehrsflächen wie Straßen, Brücken, Lärmschutzwänden sowie Rad- und Wanderwege zugeordnet.

Im Jahr 2013 wird im Baugebiet Hustebecke nach der Fertigstellung der Wohnbebauung mit dem endgültigen Ausbau begonnen. Zunächst werden die Vinzenzstraße, der Bernhard-Sickmann-Weg und die Nikolaus-Groß-Straße endausgebaut. In 2014 folgt der Ausbau der Straße Brink und der Bürgermeister-Ohm-Straße. In 2015 wird die Maßnahme mit der Helmuth-v.-Moltke-Straße und dem Pater-Venantius-Weg abgeschlossen.

Des Weiteren wird zur Beseitigung des Gefahrenschwerpunktes der Kreuzungsbereich Am Bahnhof/Capeller Straße/Ottostraße/Bahnhofstraße zum Kreisverkehr umgestaltet. Die Ausbaurkosten betragen insgesamt 100.000,- € und werden jeweils hälftig von Stadt und Kreis getragen.

Im Zuge der Erschließung des beabsichtigten, neuen Baugebietes am Windmühlenberg werden in 2013 Planungs- und Gutachterleistungen für die Straßenplanung beauftragt, damit diese 2014 realisiert werden kann.

Für den Fahrradring Innenstadt ist ein Förderantrag aus Städtebaumitteln bei der Bezirksregierung in Arnsberg gestellt. Die Bewilligung in Höhe einer 70%igen Förderung wird für 2013 erwartet. Nach Bewilligung sollen die verschiedenen Maßnahmen wie Fahrradparkanlagen, Beschilderungen, Info-Tafeln, Markierungsarbeiten, Herrichtung des Straßenzuges Roggenmarkt/Burgstraße zur Fahrradstraße in den Jahren 2013 und 2014 umgesetzt werden.

Darüber hinausgehend wird aufgrund der angespannten Haushaltslage im Jahre 2013 das Hauptaugenmerk auf dem Erhalt der Verkehrssicherheit liegen.

Damit unter den finanziellen Rahmenbedingungen auch mittelfristig Planungssicherheit besteht, wird im Jahre 2013 das Straßenausbauprogramm überarbeitet.

Produktgruppe	54.4	Bundesstraßen
Produkt	54.4.01	Bundesstraßen

Das Produkt beschreibt Maßnahmen an Verkehrsflächen, die in der Straßenbaulast des Landesbetriebs Straßenbau NRW liegen; hierzu gehören auch die Landesstraßen.

Hauptaufgabe ist die Mitarbeit und Abstimmung bei Planung, Neu-, Aus- und Umbau, Instandsetzung, Unterhaltung und Betrieb der überörtlichen Verkehrsflächen und verkehrsleitenden Anlagen (insbesondere Ampelanlagen) einschließlich Beschilderung und Begleitgrün; Radwege an Bundes- und Landstraßen.

Aus Sicht der Stadt Werne bedürfen folgende Bereiche einer Deckenerneuerung:

1. Freiherr-vom-Stein-Str., B 233 von der Kreuzung Kamener Str. bis Lippestraße
2. Stockumer Str., L 507 von der Kreuzung Neutor bis zur Kreuzung mit dem Hansaring
3. Kurt-Schumacher-Str., L 507

Im Zuge dieser Maßnahmen soll die Anlage von Sicherheitsstreifen für Radfahrer berücksichtigt werden.

Die Realisierung der konkreten Maßnahmen obliegt dem Landesbetrieb.

Die Stadt Werne hat entsprechend einer Vereinbarung über die Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Bundes- und Landesstraßen innerhalb der geschlossenen Ortschaft Aufgaben wie Straßenreinigung, Grünschnitt, kleinere Asphaltarbeiten, Unterhaltung der Ampelanlagen wahrzunehmen. Die Aufwandsentschädigung beträgt hierfür rd. 67.000,- €.

Produktgruppe	54.5	Straßenreinigung
Produkt	54.5.01	Straßenreinigung

Das Produkt befasst sich mit der manuellen und maschinellen Reinigung der Straßen, Wege und Plätze sowie der Durchführung des Winterdienstes nach Maßgabe des Ortsrechts der Stadt Werne zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und eines sauberen Stadtbildes. Die Straßenreinigung und der Winterdienst werden durch den Baubetriebshof des Kommunalbetriebs Werne durchgeführt.

Während die Kosten für die Straßenreinigung relativ genau ermittelt werden können, sind die Kosten für den Winterdienst nur sorgfältig zu schätzen. Dabei spielen insbesondere die Erfahrungswerte der Vergangenheit eine große Rolle.

In 2013 sollen diese Aufgabenfelder auf Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft werden. Dabei ist zu untersuchen, welche gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt werden müssen, welcher Standard vertretbar ist und welche Kosteneinsparung ggf. erzielt werden kann. Weiter stellt sich die Frage, ob eine Vergabe an Fachunternehmen wirtschaftlicher ist.

Produktgruppe	54.6	Parkeinrichtungen
Produkt	54.6.01	Parkeinrichtungen

Inhalt dieses Produktes ist die Planung, der Neu-, Aus- und Umbau, die Instandsetzung und Unterhaltung von gemeindlichen Parkeinrichtungen (Parkplätze ohne Tiefgarage).

Weitere Aufgabe ist die Verwaltung und Verwendung der Ablösebeträge für Stellplätze.

Für 2013 ist die Inanspruchnahme dieser Mittel für die Instandsetzung des Parkplatzes „Am Griesetorn“ vorgesehen, da die Asphaltdecke verkehrsgefährdend verschlissen und die Entwässerung defekt ist.

Produktgruppe	54.7	ÖPNV und Verkehrsplanung
Produkt	54.7.01	ÖPNV und Verkehrsplanung

In diesem Produkt werden alle Angelegenheiten um den öffentlichen Personennahverkehr, sowohl Bahn- wie Busverkehr, behandelt. Es erfolgt insbesondere eine Mitwirkung bei der Erstellung des Nahverkehrsplans und bei der Bereitstellung von Sonderverkehren (Sim-Jü, Weihnachtsmarkt, Fahrradbus etc.). Ziel ist die Sicherung und Erweiterung bestehender Bus- und Bahnverbindungen zur Sicherstellung der Mobilität und Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs.

Die in 2012 neu eingeführten Busverkehre für Amazon werden auf ihre Wirkung hin beurteilt.

Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	57.1	Wirtschaftsförderung
Produkt	57.1.01	Wirtschaftsförderung

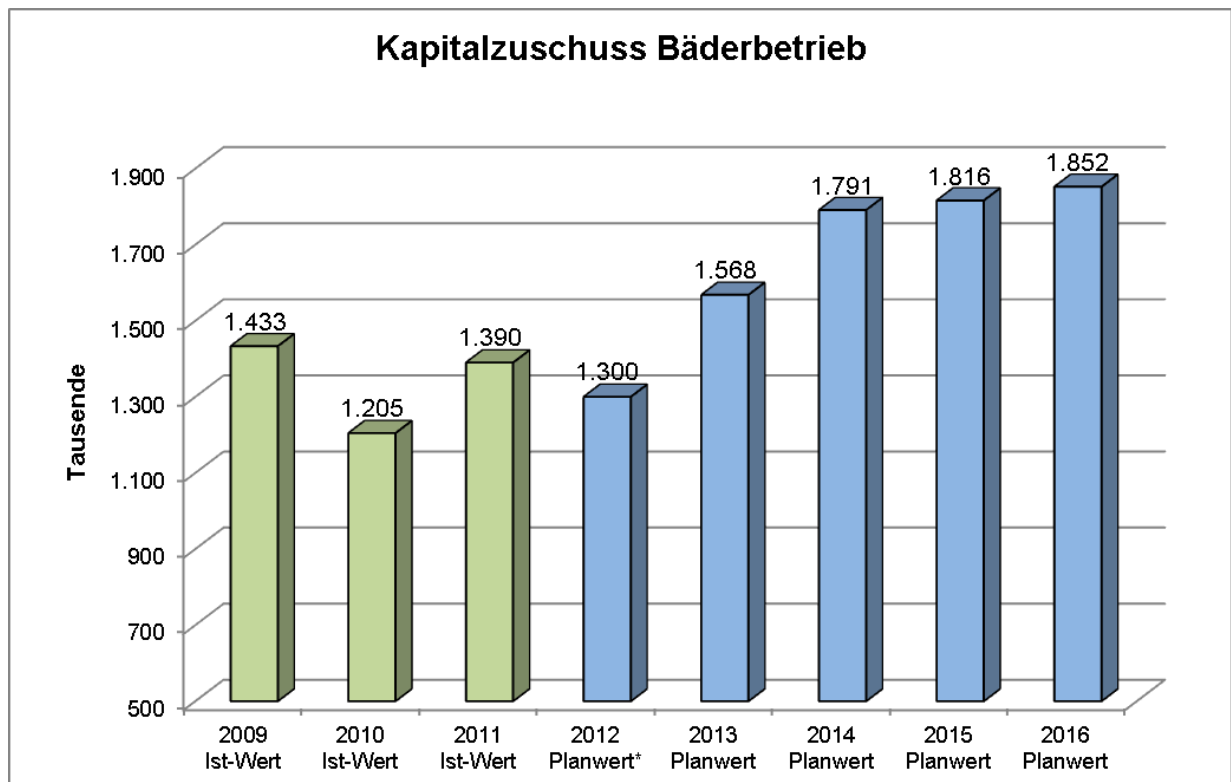
Im Produkt Wirtschaftsförderungen sind keine gravierenden Abweichungen zu verzeichnen.

Produktgruppe	57.3	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	57.3.01	Bäderbetrieb der Stadt Werne

Die bedeutendste Position im Produkt „Bäderbetrieb der Stadt Werne“ umfasst der Kapitalzuschuss an den Bäderbetrieb. Im Haushaltsjahr 2013 ist mit einem Kapitalzuschuss in Höhe von 1.568.000 Euro zu rechnen. In den Planjahren 2014 ff. ist, wie bereits bekannt, mit einem stetigen Anstieg des Zuschussbedarfes in beträchtlicher Höhe zu rechnen.

Grundlage dafür ist der Wirtschaftsplan des Bäderbetriebes.

Erstmals ab dem Haushaltsjahr 2013 sind Personal- und Versorgungsaufwendungen etatisiert. Grund dafür ist die Einstellung einer Unterstützungskraft für den Bäderbetriebsleiter.



*Ist-Werte werden den Ansatz zum Jahresende deutlich übersteigen

Produktgruppe	57.4	Stadtmarketing
Produkt	57.4.01	Stadtmarketing

Das Produkt Stadtmarketing umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt Werne. Die Jahre 2011 und 2012 waren gekennzeichnet von Personalwechsel und grundlegenden Umstrukturierungsmaßnahmen. Für das Jahr 2013 und nachfolgend ist die Umsetzung der Neuausrichtung des Stadtmarketings geplant. Hierbei ist insbesondere eine breitere Aufstellung im Hinblick auf die stadtmarketingrelevanten Handlungsfelder angedacht. Dies bedingt eine Konzentration auf Maßnahmen im Bereich Veranstaltungsmanagement und eine Ausweitung in den anderen Feldern. Insgesamt ergibt sich hierdurch ein höherer Ansatz.

Ziel des Stadtmarketings ist es im Sinne eines ganzheitlichen und umfassenden Ansatzes die Attraktivität des Standortes für relevante Zielgruppen zu erhöhen. Dies soll insbesondere durch die Ausgestaltung folgender Handlungsfelder erreicht werden:

a) Kommunikation inklusive eines allgemeinen Vermarktungskonzeptes für den Standort Werne

- b) Veranstaltungsmanagement
- c) Tourismus
- d) Analyse von markt- und standortrelevanten Daten
- e) Projektmanagement von image- und standortfördernden Projekten

Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	61.1	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen
Produkt	61.1.01	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen

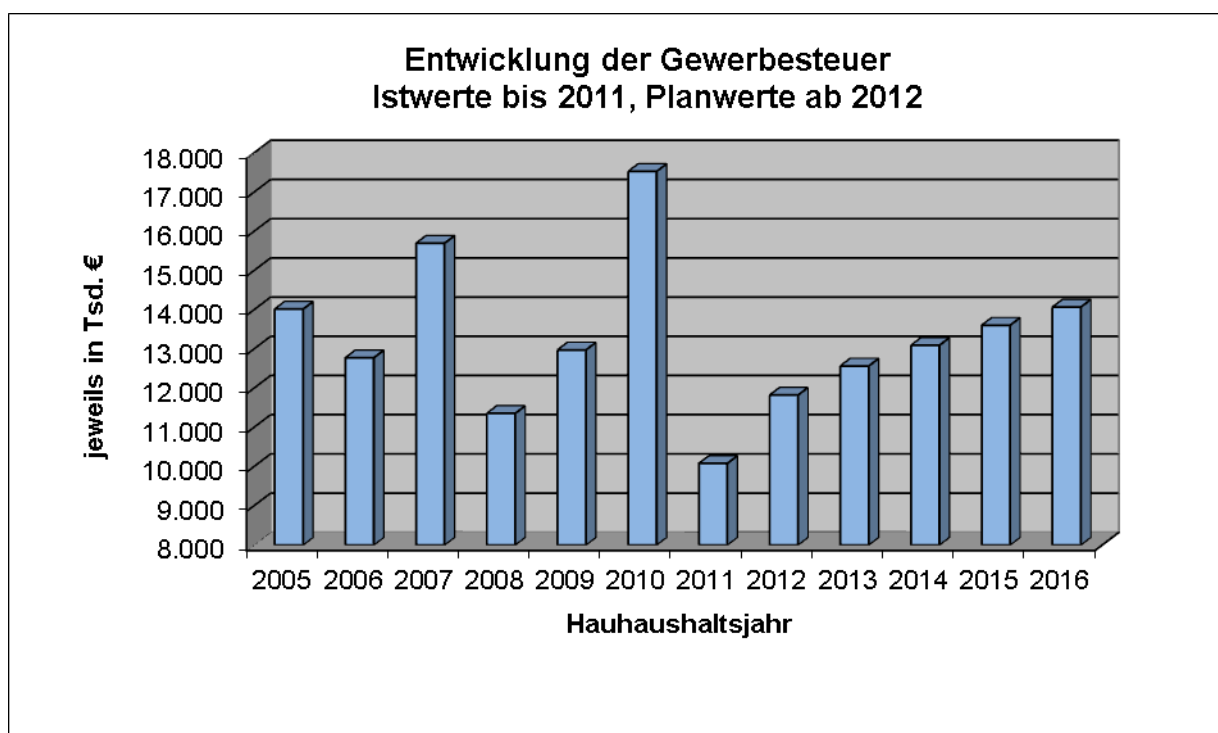
Grundsteuer B

In der aktuellen Entwicklung ist festzustellen, dass viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen in der jüngsten Vergangenheit, gerade aktuell bzw. in der mittelfristigen Planung eine Veränderung der Hebesätze für die Grundsteuer B schon vorgenommen haben oder dies planen. Diese Ertragsart unterliegt keinen konjunkturellen Schwankungen und gilt deshalb als sichere Ertragsposition in den kommunalen Haushalten. Sollte sich diese Entwicklung weiter fortsetzen, ist davon auszugehen, dass der Landesgesetzgeber die geänderten Bedingungen zum Anlass nehmen wird, den fiktiven Hebesatz im Gemeindefinanzierungsgesetz zu erhöhen. Wenn diese Situation eintreten sollte, hat dies weitreichende Folgen auf den kommunalen Finanzausgleich – insbesondere auf das Berechnungsverfahren für die Schlüsselzuweisungen nach dem GFG. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass die Stadt Werne ihrerseits, bei solchen Rahmenbedingungen die Frage einer möglichen Anhebung des Hebesatzes intensiv prüfen und ggf. eine Veränderungen herbeiführen muss. In dem Produkthaushalt 2013 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2016 ist eine derartige Überlegung nicht in das Zahlmaterial eingeflossen.

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer gehört zu den wichtigsten Ertragspositionen des Produkthaushalts der Stadt Werne, denn rd. ein Fünftel aller Erträge entfällt auf die Gewerbesteuer. Umso problematischer ist es, dass das Gewerbesteueraufkommen mitunter sehr starken Schwankungen unterliegt, die auf die wirtschaftliche Entwicklung im Allgemeinen oder auch auf die Entwicklung einzelner für den Ort besonders wichtiger Betriebe zurückzuführen ist. Im Haushaltsjahr 2010 konnte entgegen dem Haushaltsansatz in Höhe von 10,89 Mio. Euro ein Gewerbesteuerertrag von rd. 17,53 Mio. Euro erzielt werden. Die Summe der Gewerbesteureinzahlungen lag in diesem Zeitraum bei rd. 18,17 Mio. €. Für das

Haushaltsjahr 2011 wurde ein Gewerbesteuerertrag in Höhe von 11,82 Mio. Euro prognostiziert. Tatsächlich konnten im Jahr 2011 jedoch nur Erträge in der Gesamtsumme von 10.083.991 € realisiert werden. Dieses Ergebnis ist in erster Linie dem Umstand geschuldet, dass während des Jahres 2011 nennenswerte Gewerbesteuererstattungen geleistet werden mussten. Aufgrund der aktuellen Entwicklung und unter Zuhilfenahme der letzten Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen wurde der Ansatz für das Jahr 2013 bestimmt und die Plandaten für die übrigen Jahre der mittelfristigen Finanzplanung ermittelt. Zum aktuellen Zeitpunkt (Mitte November 2012) liegt der voraussichtliche Ertrag bei rd. 12.615 Tsd. €. Eine Vorausschau auf die Zukunft und dabei liegt der Fokus auf das Jahr 2013 ist nur bedingt möglich. Je weiter die Betrachtung in die Zukunft gerichtet wird, kommen weitere Abschätzungsrisiken in der Beurteilung des mutmaßlichen Aufkommens hinzu. Ferner darf der Effekt, der sich durch einmalige Vorgänge ergeben kann, nicht unterschätzt werden. Nachzahlungen für die Vergangenheit, aber auch Erstattungen für die Vergangenheit haben in der Regel zusätzliche Auswirkungen in Form der Anpassungen der jeweiligen Vorausleistungen zur Folge.



Das Gewerbesteueraufkommen ist nicht nur wegen des Anteils an der Gesamtsumme aller Erträge von besonderer Bedeutung, sondern hat auf verschiedene andere Ertrags- und Aufwandsgrößen im kommunalen Haushalt Auswirkungen.

Unmittelbare Auswirkungen ergeben sich bei den Aufwandskonten

61.1.01.534100 – Gewerbesteuerumlage

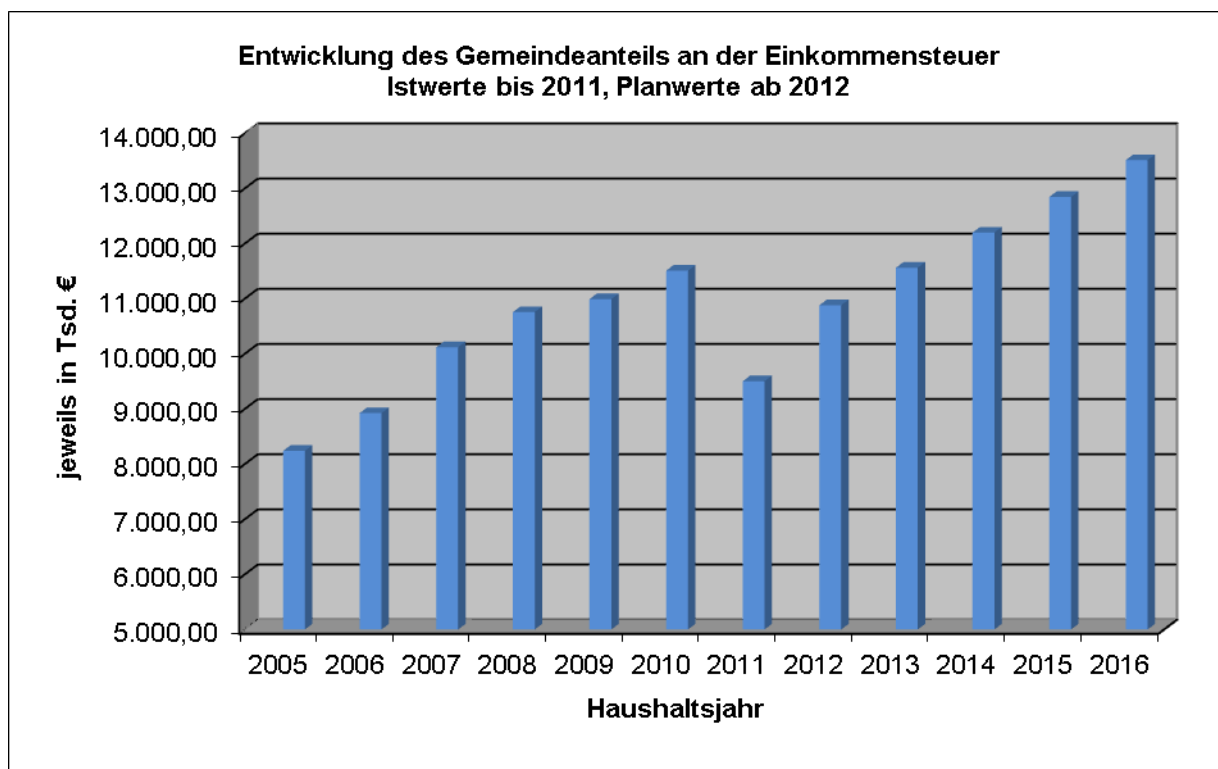
61.1.01.534200 – Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

Zum Ende der jeweiligen Quartale erfolgen Meldungen an das Land NRW mit den tatsächlichen Gewerbesteuereinzahlungen. Auf dieser Basis werden dann die Zahlungsverpflichtungen der Stadt Werne vom Land festgesetzt.

Weitere mittelbare, zeitversetzte Auswirkungen ergeben sich bei der Ertragsposition „Schlüsselzuweisungen vom Land“ und bei der Aufwandsposition „Kreisumlage“.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

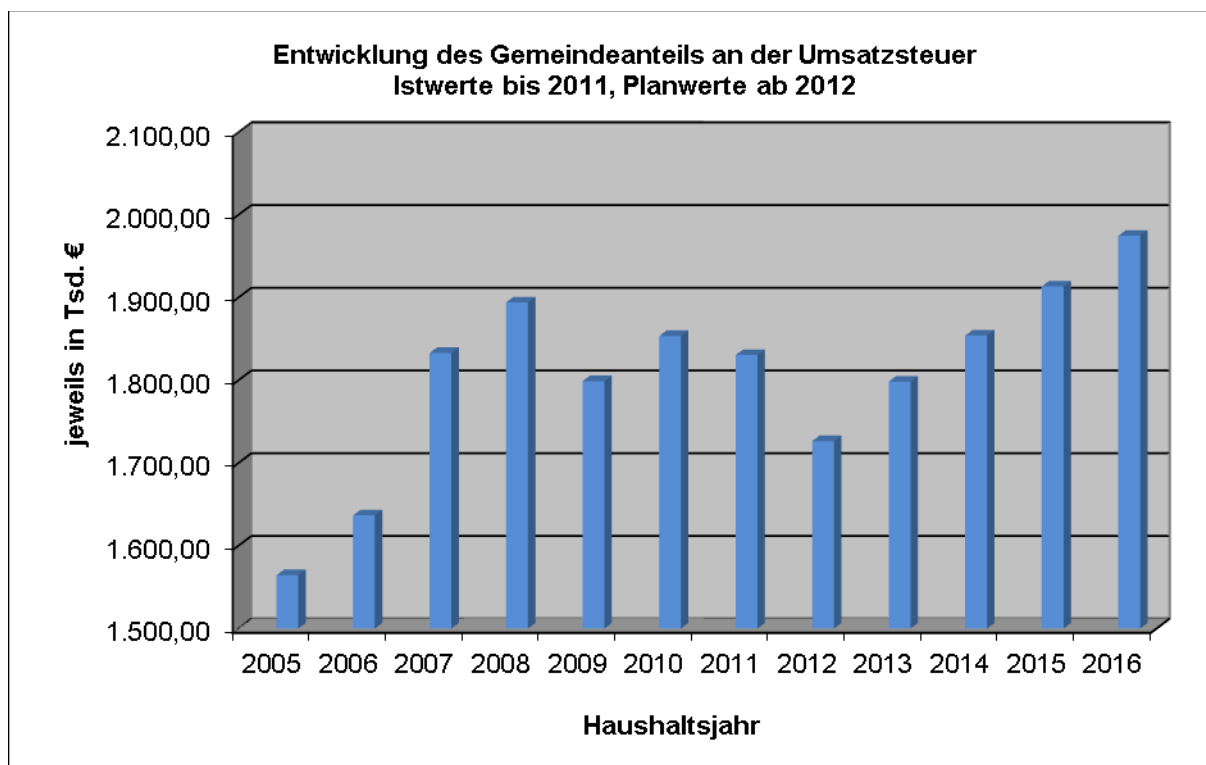
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde auf Basis der Steuerschätzungen des Landes NRW festgelegt. Für das Haushaltsjahr 2013 und die weiteren Jahre der Finanzplanung ergeben sich unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes folgende Werte:



Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird sich insbesondere durch die geänderte Schlüsselzahl im Planungszeitraum spürbar verringern. Allein im Jahr 2012 führt die neue Schlüsselzahl zu voraussichtlichen Verschlechterungen in der Größenordnung von rd.

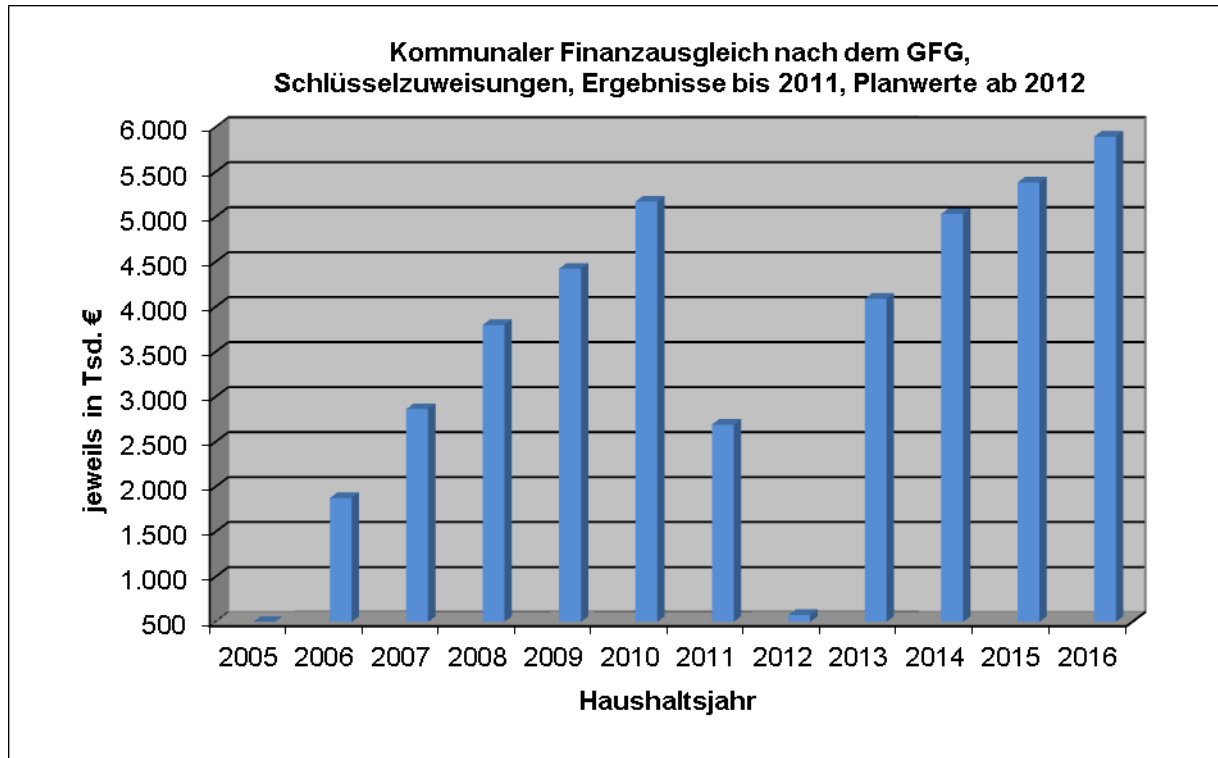
150 Tsd. €. Wenn auch die Orientierungsdaten ein Anwachsen des Anteils an der Umsatzsteuer erwarten lassen, wird die geänderte Schlüsselzahl zu vergleichsweise schlechteren Ergebnissen führen. Auf der Basis der bisherigen Schlüsselzahl wäre der Planwert für die Jahre 2013 – 2015 um rd. 130 Tsd. € höher ausgefallen. Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen wird erst im Jahr 2014 wieder ein Ertrag zu erwarten sein, der das Niveau des Jahres 2011 geringfügig überschreitet.



Schlüsselzuweisungen

Die Stadt Werne hat im Jahr 2012 keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Damit fiel eine der wichtigsten Ertragspositionen weg. Dies lag zum einen daran, dass in der ersten Hälfte des maßgeblichen Referenzzeitraumes (01.07.2010 – 30.06.2011) die Steuerkraft durch atypische Vorgänge unerwartet hoch ausfiel (Einmaleffekt) und die Berechnungsmodalitäten im Gemeindefinanzierungsgesetz geändert wurden. Erstmals wird ab 2012 vom Land eine so genannte Abmilderungshilfe gewährt, um die ggf. auftretenden Verwerfungen durch atypische Situationen ein wenig zu kompensieren. Nach dem aktuellen Erkenntnisstand wird die Stadt Werne für das Jahr 2012 einen Betrag in Höhe von 575.740 € erhalten. Die voraussichtlichen Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2013 ff. wurden unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Plangrößen nach den Bestimmungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes berechnet. Diese Berechnung beruhte tlw. auf Annahmen, die auf die Orientierungsdaten des Landes zurückzuführen sind. Ebenso konnten

Veränderungen in den übrigen kreisangehörigen Gemeinden, die mittelbar Auswirkungen haben können und nicht vorhersehbar sind, naturgemäß nicht bewertet werden. Für die Darstellung wurde die o. g. Abmilderungshilfe in der gleichen Weise berücksichtigt, wie eine Schlüsselzuweisung des Landes.



Das Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen stellt sich wie folgt dar:

In dem ersten Schritt wird der fiktive Bedarf festgestellt. Der fiktive Bedarf wird auch als Ausgangsmesszahl bezeichnet, die der Steuerkraftmesszahl gegenübergestellt wird.

Die Ausgangsmesszahl setzt sich aus folgenden Größen zusammen:

a) Hauptansatz

Der Hauptansatz ergibt sich aus der Anwendung eines gesetzlich bestimmten Vom-Hundert-Satzes auf die maßgebliche Bevölkerungszahl der Gebietskörperschaft.

b) Schüleransatz

Beim Schüleransatz werden alle Schüler angerechnet, die eine Schule besuchen, deren Träger die jeweilige Gebietskörperschaft ist. Im Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 wird bei der Ermittlung des fiktiven Bedarfs der Schüleransatz nicht mehr nach

Schulformen differenziert ermittelt, sondern es findet eine Gewichtung statt, bei der nur noch nach Ganztagschüler (Faktor 3,33) und Halbtagschüler (Faktor 0,70) unterschieden wird. Bei näherer Betrachtung der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz NRW für das Jahr 2013 zeigt sich, dass in Werne der Schüleransatz auf einem signifikant niedrigen Niveau bewegt. Ursächlich hierfür ist die deutlich unterdurchschnittliche Zahl an Ganztagschülern im Sinne des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Wenn es gelingen würde, den Schüleransatz auf den Durchschnittswert, wie er für den Kreis Unna ermittelt wurde, zu heben, ergäbe sich selbst bei gleicher Schüleranzahl in Werne eine höhere Schlüsselzuweisung, die um rd. 1,1 Mio. € höher ausfiele als nach der 1. Modellrechnung. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung wurden die Änderungen, die sich aus der Inbetriebnahme der Sekundarschule ergeben bereits berücksichtigt. Es werden sich Änderungen ab dem Jahr 2014 ergeben. Mit jedem weiteren Schuljahr werden die Auswirkungen zunehmen.

c) Soziallastenansatz

Mit dem Soziallastenansatz soll den Belastungen der Gemeinden im sozialen Bereich Rechnung getragen werden. Der Indikator für den Soziallastenansatz ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II. Diese Zahl wird mit einem vom Gesetzgeber definierten Faktor (derzeit 15,3) multipliziert.

d) Zentralitätsansatz

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen wurde vom Land NRW erstmals ein Zentralitätsansatz eingeführt. Dabei geht es um die zusätzlichen Aufwendungen, die einer Kommune durch Einpendler entstehen können. In den Berechnungen zum GFG 2012 wurde mit einer Gewichtung je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 0,65 „Normeinwohnern“ ausgegangen. Daraus folgt eine Umverteilung, die in erster Linie für die großen kreisangehörigen Kommunen vorteilhaft ist.

e) Flächenansatz

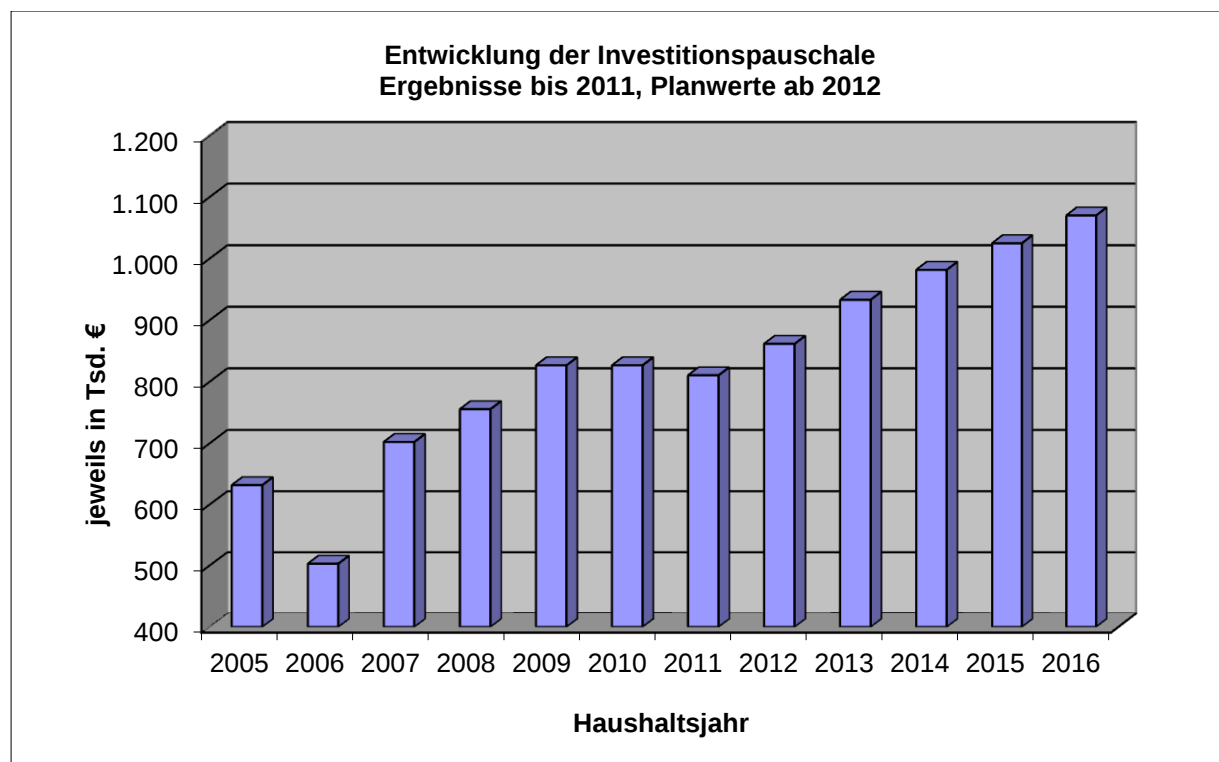
In der Vergangenheit wurden die Flächen der Städte und Gemeinden lediglich bei der Bemessung der Investitionspauschalen berücksichtigt. Ab dem Jahr 2012 wird im Gemeindefinanzierungsgesetz erstmals ein Flächenansatz eingefügt, der zu einer geringen Umverteilung zu Gunsten der kreisangehörigen Kommunen führt. Anknüpfungspunkt für den Flächenansatz ist das Verhältnis Fläche/Einwohner im Vergleich zur landesdurchschnittlichen Gesamtfläche/Einwohner.

Der so ermittelte fiktive Bedarf (Ausgangsmesszahl) wird der normierten Einnahmekraft gegenübergestellt. In den Gemeinden wird die normierte Einnahmekraft als Steuerkraftmesszahl bezeichnet. Bei ihrer Ermittlung fließt das im Referenzzeitraum (für das Jahr 2013 die Zeit vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012) erzielte Volumen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und der Kompensationsleistungen sowie der Gewerbesteuerumlage ein. Für die Grund- und Gewerbesteuer werden die Steuergrundlagen (Summe der Messbeträge) mit einem fiktiven gesetzlich bestimmten Hebesatz multipliziert.

Wenn die Ausgangsmesszahl größer als die Steuerkraftmesszahl ist, erhält die Gemeinde vom Land 90 % des Unterschiedsbetrages als Schlüsselzuweisung.

Investitionspauschale

Die Investitionspauschale wurde für das Jahr 2013 mit einer Summe in Höhe von 933.730 € eingestellt. Für die mittelfristige Finanzplanung wurde dieser Wert entsprechend der Orientierungsdaten weiterentwickelt.



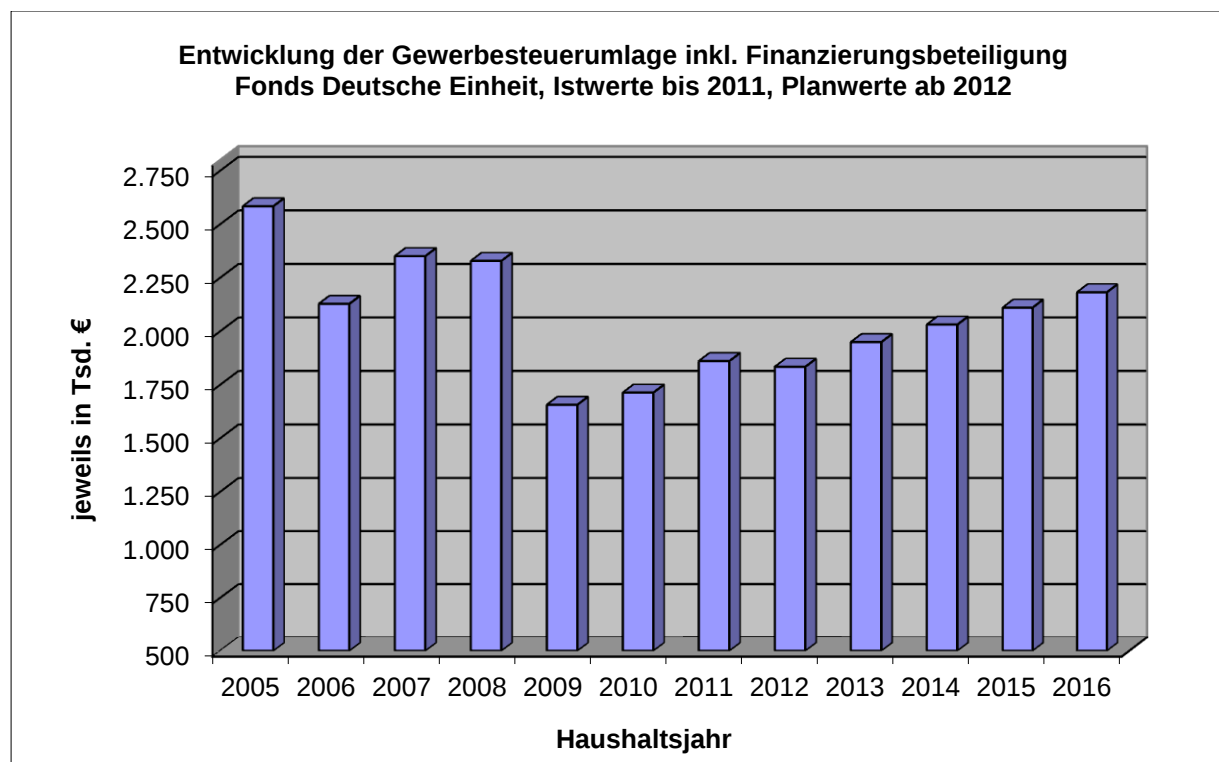
Schulpauschale

Die Schulpauschale wurde für das Jahr 2013 in Höhe von insgesamt 706.000 € veranschlagt. Dieser Wert entspricht dem Wert, der nach der aktuellen Modellrechnung zum

Gemeindefinanzierungsgesetz für die Stadt Werne vorgesehen ist. Nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz können mit den Mitteln der Schulpauschale/ Bildungspauschale u. a. Mieten für Schulgebäude finanziert werden. Zwischen dem Kommunalbetrieb Werne und der Stadt Werne wurde ein Mietvertrag über die Anmietung sämtlicher Schulinfrastruktur geschlossen. Die Mittel der Schulpauschale/ Bildungspauschale werden zu 100 % zur Finanzierung der Mieten eingesetzt.

Gewerbsteuerumlage inkl. Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

Die im Produkthaushalt eingesetzten Werte wurden auf der Basis der erwarteten Gewerbesteureinzahlungen berechnet. Dabei wurden die jeweiligen vom-Hundert-Sätze nach den gesetzlichen Bestimmungen angewendet.



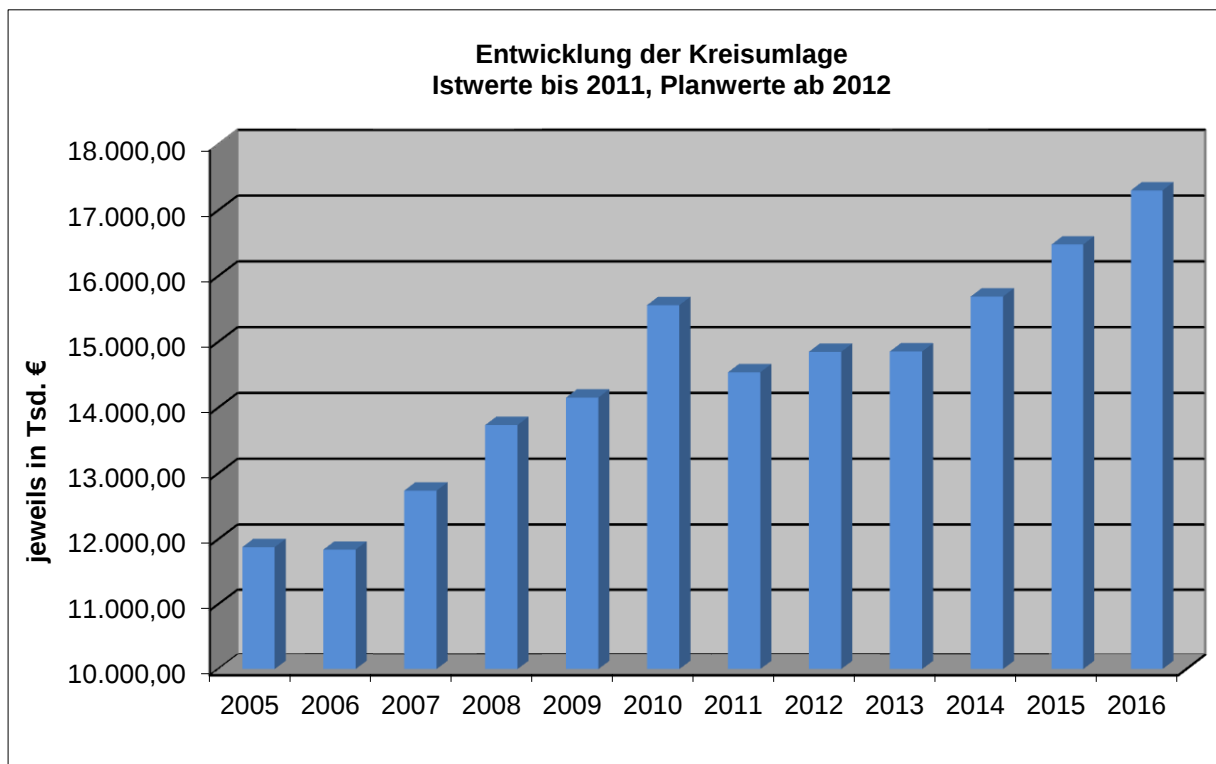
Kreisumlage

Die Kreisumlage für das Jahr 2013 wurde in Höhe von 14.853.610 € eingeplant und stellt die größte Einzelposition der Aufwendungen dar. Die Berechnung der Kreisumlage erfolgte auf der Basis der voraussichtlichen Umlagegrundlagen im Finanzplanungszeitraum.

Die Kreisumlage erreicht inzwischen eine Dimension, die so hoch ist, dass nahezu sämtliche Erträge aus der Erhebung der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der Aufwendungen für die Gewerbsteuerumlage und den Fond Deutsche

Einheit allein dafür verwendet werden müssen. In der Gegenüberstellung der vorgenannten Größen verbleibt bei der Stadt Werne ein Nettoergebnis, das sich wie folgt darstellt:

Grundsteuer B		4.260.050 €
Gewerbsteuer		12.570.000 €
Gewerbsteuerumlage	(-)	988.650 €
Fond Deutsche Einheit	(-)	960.400 €
Kreisumlage	(-)	14.853.610 €
Nettoergebnis:		<u>27.390 €</u>



Krankenhausumlage

Da die Haushaltsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen keine Veränderungen vorsehen, wurde der Ansatz in Höhe von 332.000 € im Finanzplanungszeitraum fortgeschrieben.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Über eine ausführliche Darstellung über die Entwicklung des Eigenkapitals wird im Vorbericht verzichtet. Es wird auf die Anlage „Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals“ (Seite EK 1) im Produkthaushalt 2013 verwiesen.